

Herdenschutzhunde Schweiz Jahresbericht 2011 / 2012



Impressum

Herausgeber	HSH-CH Avenue des Jordils 1 Case postale 128 CH-1000 Lausanne 6 info@hsh-ch.ch www.hsh-ch.ch
Verfasser	Felix Hahn, François Meyer, HSH-CH
Gestaltung	Pauline Girardier, AGRIDEA
Druck	Atelier de reproduction, AGRIDEA © HSH-CH, Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Der Verein HSH-CH	3
Ziele	3
Gründung	3
Vorstand und Geschäftsstelle	3
Mitgliedschaft	4
Interne Kommunikation	4
3. Zucht und Ausbildung von HSH	5
Das Netzwerk der HSH-Züchter	5
Koordination von Angebot und Nachfrage bei HSH	5
Anforderungen an Zucht und Ausbildung von HSH	5
4. Haltung und Einsatz von HSH	6
In der Schweiz eingesetzte HSH	6
Durch HSH geschützte Nutztiere	6
Der Ratgeber «HSH im Weidegebiet»	7
5. Kontrolle und Monitoring der HSH	7
Verschiedene sich ergänzende Instrumente	7
Die Registrierung von HSH	8
Online-Datenbank GRIDS	8
ZooEasy – Genealogie-Datenbank und Hundefiche	8
6. Vorfälle mit HSH	8
Vorgehen bei Verhaltensauffälligkeiten von HSH	8
Schnapp- und Beissvorfälle 2011/2012	9
Rechtsfälle mit HSH 2011/2012	10
7. Aus- und Weiterbildung von HSH-Haltern und -Züchtern	10
Konzeption der SKN-Kurse für HSH-Halter	10
Durchführung der SKN-Kurse von HSH-CH	10
Vereinsinterne Weiterbildungen	11
8. Informations-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit	11
Eine Vielzahl an Kommunikationsmitteln	11
Medienarbeit	11
Wildhüterweiterbildung	12
Weitere Öffentlichkeitsarbeit	12
9. Zentrale Kontakte und Partnerschaften von HSH-CH	13
Bundesämter	13
Kantonale Veterinärbehörden	13
Weitere Schweizerische Kontakte und Partnerschaften	13
Internationale Zusammenarbeit	13
10. Projekte und Studien	14
Die Effizienz von HSH	14
WatchDog – GPS-Halsbänder für HSH	15
Der Herdenschutz mit HSH ab 2014	15
11. Schlussbemerkungen	16
Anhänge	17

1. Einführung

In der Schweiz gibt es bereits seit Mitte der 90er Jahre Erfahrungen mit dem Einsatz von Hunden für den Herdenschutz. Diese deuten in ihrer Gesamtheit klar darauf hin, dass durch Herdenschutz Hunde (HSH) Raubtierübergriffe auf geschützte Nutztierherden minimiert werden können. Im Grossen und Ganzen hat sich der Einsatz von HSH im Rahmen des Präventionsprogramms des Bundes bewährt. Hingegen sind heute die Ansprüche an HSH insbesondere von Seite Politik und Bevölkerung höher als noch vor einigen Jahren und bezüglich der optimalen HSH-Zucht und -Ausbildung scheiden sich teilweise die Geister. Dies ist der Kontext, in dem das Bundesamt für Umwelt (BAFU) 2011 die Gründung des Vereins „Herdenschutz Hunde Schweiz“ (HSH-CH) initiiert hat, um das HSH-Wesen in der Schweiz weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Dieser erste Jahresbericht von HSH-CH umfasst im Sinne eines Langjahrs nicht nur die Vereinsaktivitäten 2012, sondern beleuchtet auch die ersten Monate des Vereins nach seiner Gründung im Juni 2011. Die meisten Tätigkeiten des Vereins starteten ab Oktober 2011 nach Abschluss einer ersten Leistungsvereinbarung zwischen BAUFU und HSH-CH, die in erster Linie auf den Aufbau funktionierender Vereinsstrukturen fokussierte (Aufbauphase: Anfang Oktober 2011 bis Ende Februar 2012). Eine zweite Leistungsvereinbarung (Pilotphase) läuft seit März 2012 und endet im Dezember 2013. Wie es 2014 im Detail weitergehen wird, ist u.a. abhängig von der aktuellen Revision der eidgenössischen Jagdverordnung. Angestrebt wird ein rechtskonformer und effizient funktionierender Herdenschutz mit HSH, der bei Bevölkerung, Politik und insbesondere auch bei den (Klein-) Viehhaltern auf möglichst breite Akzeptanz stösst.

2. Der Verein HSH-CH

Ziele

HSH-CH befasst sich im Auftrag des Bundes ausschliesslich mit Fragestellungen und Herausforderungen rund um HSH als Arbeitshunde (die also aktiv zum Schutz von Nutztierherden eingesetzt werden). Oberstes Ziel ist es, dass der Einsatz von HSH rechtskonform, effizient und weitestmöglich konfliktfrei abläuft.

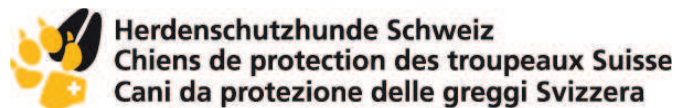
In Zukunft wird es neben dem Verein vermutlich auch noch eine Fachstelle zum Thema HSH geben müssen, da sich die Vereinsform für gewisse wichtige Aufgaben im HSH-Wesen nicht eignet (z.B. für Kontrollaufgaben). Aktuell aber nimmt HSH-CH im Rahmen des Herdenschutzprogramms des Bundes alle Verantwortlichkeiten bezüglich HSH wahr. Dies sind insbesondere die folgenden:

- HSH-CH fördert einen verantwortungsvollen und rechtskonformen Einsatz von HSH in der Schweiz, unabhängig von deren Rasse.
- HSH-CH ist verantwortlich für eine optimierte Zucht und Ausbildung sowie Kontrolle und Registrierung von HSH als Basis des Herdenschutzes in der Schweiz.

- HSH-CH vertritt die Interessen von aktiv eingesetzten und offiziell registrierten HSH und deren Haltern.
- HSH-CH ist offizieller Ansprechpartner für die zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und weiteren Institutionen in Sachen, Zucht, Ausbildung, Kontrolle und Registrierung von HSH.

Gründung

Die Gründungsversammlung von HSH-CH fand auf Einladung des BAUFU am 24. Juni 2011 in Ittigen bei Bern statt. Dass das BAUFU der seit 2003 bei AGRIDEA angeschlossenen Fachstelle Herdenschutz den Verein HSH-CH zur Seite gestellt hat, ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Einerseits mussten in den Bereichen Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz von HSH verschiedene drängende Herausforderungen umfassend angepackt werden – insbesondere die bezüglich HSH noch ungelöste Frage der obligatorischen Sachkundenachweise für Hundehalter ist hier zu erwähnen. Andererseits verlangt die von den Räten 2011 an den Bundesrat überwiesene Motion «Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz» von Nationalrat Hansjörg Hassler nicht nur Lösungen für die längerfristige Finanzierung von Herdenschutzmassnahmen sondern auch deren rechtliche Absicherung, Abklärungen zur Haftungsproblematik im Zusammenhang mit Beissvorfällen sowie ein Monitoring der HSH. Alleine mit den vorhandenen Ressourcen der Fachstelle Herdenschutz war es nicht möglich, auf diese (Heraus-) Forderungen zu reagieren und die Gründung des Vereins HSH-CH ist eine diesbezügliche Reaktion des Bundes. Dementsprechend hat HSH-CH vom BAUFU auch klare Leistungsaufträge bekommen und ist weitestgehend über den Bund finanziert.



Das Vereinslogo von HSH-CH verbindet den Abdruck einer Schafs- oder Ziegenklaue mit dem Abdruck einer Hundepfote.

Vorstand und Geschäftsstelle

An der Gründungsversammlung wählten die anwesenden Vereinsmitglieder Ueli Pfister als Präsidenten sowie Alberto Stern und Florian Wenger als weitere Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsstelle von HSH-CH wurde mittels eines Mandatsvertrags bei AGRIDEA angegliedert. Felix Hahn und Francois Meyer sind als Geschäftsführer bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit der Führung der Geschäftsstelle beauftragt. Bei AGRIDEA stehen ein professionelles Sekretariat, eine Druckerei, eine Informatikabteilung und weitere Dienstleistungen der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Rund alle vier Monate fand eine Vorstandssitzung von HSH-CH statt, bei der jeweils auch der Geschäftsführer und teilweise geladene Gäste anwesend waren. Präsident und Geschäftsstelle trafen sich zudem regelmässig zu Standortbestimmungen und zur Planung der nächsten Arbeitsschritte.

Ein Vereinskonto konnte bei der Ersparniskasse Rüeggisberg eröffnet werden. Die Firma Agro Treuhand Berner Oberland unterstützte die Geschäftsstelle beim Aufbau der Buchhaltung basierend auf dem Programm AGROTwin und zeichnet für den Jahresabschluss samt Review verantwortlich.



Die Vereinsstrukturen von HSH-CH

Mitgliedschaft

HSH-CH vereinigt Personen, die sich intensiv mit aktiv eingesetzten HSH befassen. Als Mitglieder werden neben den Züchtern von HSH in erster Linie Nutztierhalter angesprochen, die mit HSH ihre Herden schützen. Bei seiner Gründung 2011 zählte HSH-CH 15 Mitglieder – alles Personen, die bereits im Rahmen des Herdenschutzprogramms des Bundes in der einen oder anderen Form Mandate im Zusammenhang mit HSH ausführten. Im Rahmen der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung im April 2012 konnten weitere Personen in den Verein aufgenommen werden und die Mitgliederzahl stieg auf 105. Bei den Neumitgliedern handelt es sich fast ausschliesslich um Kleinviehalter, die mit HSH arbeiten. Die Mitgliedschaft bei HSH-CH kostet pro Jahr CHF 100.-.

Nebst dem Engagement für den rechtskonformen, effizienten und weitestmöglich konfliktfreien Einsatz der Hunde im Sinne und im Auftrag des Bundes, das natürlich auch jedem HSH-Halter zu Gute kommt, bietet der Verein seinen Mitgliedern konkret:

- Kostenlose Teilnahme an den Kursen von HSH-CH zur Erlangung des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für Hundehalter;
- Bezug von verbilligtem Hundefutter der Marke Hill's
- Kostenlose Teilnahmemöglichkeit an Weiterbildungsangeboten von HSH-CH;
- Abonnement der Zeitschrift «Forum Kleinwiederkäuer» als Vereinszeitschrift;

- Plattformen zum Austausch zwischen HSH-Haltern (jährliche Mitgliederversammlung, Internetplattform mit Online-Forum, Weiterbildungsangebote);
- Interessensvertretung gegenüber Vollzugsbehörden und der Gesellschaft.

In Einzelfällen mit Präzedenzcharakter engagiert sich HSH-CH mit einem Anwalt bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit HSH.

Interne Kommunikation

Um die Mitglieder von HSH-CH regelmässig über Vereinsaktivitäten und Neuigkeiten aus dem HSH-Wesen informieren zu können, nutzt die Geschäftsstelle neben Briefversänden auch das Internet. So ist ein passwortgeschützter Teil der Herdenschutz-Homepage den Vereinsmitgliedern vorbehalten. In diesem Bereich findet sich auch ein Online-Forum als Plattform für den Austausch rund um HSH. Dieses Forum wird zur Zeit jedoch noch kaum genutzt – Anfragen gelangen per direktem Kontakt, per Mail oder Telefon an die Geschäftsstelle oder an andere Adressaten.

2012 nahm die Verlagsgenossenschaft Caprovis den Verein HSH-CH als neues Verlagsmitglied auf. Ab Januar 2013 ist die Zeitschrift Forum Kleinwiederkäuer so auch das offizielle Publikationsorgan von HSH-CH und in jeder Ausgabe wird eine Seite ganz den Anliegen des Vereins gewidmet sein. Das Forum Kleinwiederkäuer ist die einzige Fachzeitschrift für Züchter und Halter von Schafen, Ziegen, Milchschaafen, Hirschen und neu eben auch HSH in der Schweiz.



Das Forum Kleinwiederkäuer erscheint zehnmal jährlich in deutscher und französischer Sprache.

3. Zucht und Ausbildung von HSH

Das Netzwerk der HSH-Züchter

2012 arbeiteten die mittels Bundesgelder unterstützten HSH-Züchter noch im Auftrag der Fachstelle Herdenschutz (angesiedelt bei AGRIDEA), die Koordination der Zucht wurde jedoch bereits weitgehend von HSH-CH wahrgenommen. Folgende Züchter standen 2012 bei AGRIDEA unter Vertrag: Walter Hildbrand (VS), Jean-Pierre Vittoni (VD), Ueli Pfister (BE), Alberto Stern (GR) und Mario Heller (SG). Gegen Ende Jahr stiess zudem Anna Biemann (FR) zu diesem Netzwerk – sie zieht bereits einen Wurf Welpen im Auftrag von HSH-CH auf. Ein spezieller Vertrag bestand 2012 zwischen AGRIDEA und Florian Wenger (JU). Hier standen die Erfahrungen bezüglich HSH und Rindvieh im Vordergrund.

2013 werden alle Zucht- und Ausbildungsverträge für HSH des nationalen Herdenschutzprogramms über HSH-CH abgeschlossen. HSH-CH verfolgt dabei die Ziele, das Züchternetzwerk auszubauen, die Züchter für ihre Arbeit besser zu entschädigen (verbunden mit klareren Anforderungen an die Zucht und die Qualität der Hunde) und Weiterbildungsangebote für HSH-Züchter auf die Beine zu stellen.



Das Netzwerk der HSH-Züchter 2012

Koordination von Angebot und Nachfrage bei HSH

Für die Erhebung der Nachfrage nach HSH ist weiterhin die Fachstelle Herdenschutz bei AGRIDEA zuständig. HSH-CH ist dafür verantwortlich, dass sowohl Welpen wie auch gut ausgebildete Hunde aus offizieller Zucht in ausreichender Anzahl zur Platzierung zur Verfügung stehen. Während die Hunde, die im Frühjahr 2012 platziert wurden, noch ganz im Rahmen der Koordination der Fachstelle Herdenschutz gezüchtet und ausgebildet wurden, übernahm HSH-CH ab Herbst 2012 die Wurfplanung und -koordination (zur Platzierung von HSH 2012 vgl. Jahresbericht der Fachstelle Herdenschutz).

In Hinblick auf die Alpsaison 2013 und die weitere Zukunft hat HSH-CH in Absprache mit der Fachstelle Herdenschutz den Ablauf der Platzierung der HSH klarer strukturiert (vgl. Anhang 6).

Das angestrebte Vorgehen soll es erlauben, die bei den mandatierten HSH-Züchtern vorhandenen verkäuflichen HSH optimal zu platzieren. Für das Jahr 2013 wird diese Planung noch nicht ganz schemagemäss umgesetzt werden können, zu vieles ist noch im Umbruch und braucht eine gewisse Zeit zur Reife und für eine klare Kommunikation.

Konkret sammelt die Fachstelle Herdenschutz zusammen mit den Kantonen bis Ende Januar 2013 alle Anfragen nach HSH und priorisiert diese dann gemäss unterschiedlichem Raubtierdruck und gemäss allgemeinen betriebs- und alpwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Herdenschutz. Auf Basis dieser Planungsarbeiten kümmert sich HSH-CH um die Zuteilung der Hunde an die ausgewählten Betriebe und die Integration der HSH in die neuen Herden. Einzig die HSH des mobilen Herdenschutzes werden weiterhin über die Fachstelle Herdenschutz koordiniert.



2013 werden eine ganze Reihe neuer Züchter zum Netzwerk stossen, u.a. Jean-Daniel Spicher aus Treyvaux/FR.

Anforderungen an Zucht und Ausbildung von HSH

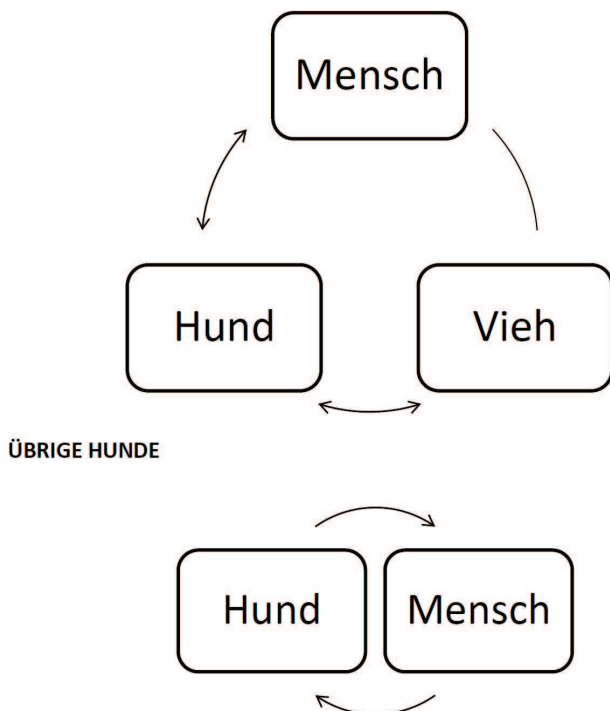
Es ist eine der zentralen Aufgaben des Vereins, den Bund bei der Ausarbeitung von Richtlinien zu Zucht und Ausbildung (wie auch zu Haltung und Einsatz) von HSH zu unterstützen. Diese Richtlinien werden voraussichtlich vom BAFU auf das Jahr 2014 hin erlassen.

Während selbstverständlich auch weiterhin nur HSH aus Arbeitslinien zur Zucht verwendet werden sollen, wird der Ausbildungsphase der Hunde und der Rolle des Züchters als so genannter Fürsorgegarant des Hundes noch grösseres Gewicht als bisher beigemessen.

Die Grundfähigkeiten für seinen Einsatzzweck bringt der HSH instinktmässig mit. Diese gilt es zu bewahren und zu fördern. Da HSH aber vorwiegend im Sömmerungsgebiet eingesetzt werden und dort auch mit Touristen und Sportlern in Kontakt kommen,

müssen sie den Umgang mit Menschen ebenso gewohnt sein, wie den Umgang mit ihren Schützlingen. In seiner Ausbildung muss dem HSH daher eine zweifache Sozialisierung ermöglicht werden, nämlich mit seiner Herde und mit dem Menschen (unterschiedliche Abbildung). Seine Beziehung zur Herde steht grundsätzlich nicht in Konkurrenz zu derjenigen zum Menschen. Trotzdem muss in der Ausbildung sorgfältig darauf geachtet werden, dass Herdentreue des Hundes konsequent ausgebaut werden kann. Der sprichwörtlich hündische Gehorsam trifft leider bei HSH nicht zu. Umso wichtiger ist die vertraute Beziehung zum Halter, dem eine Rolle als Fürsorgegarant des Hundes zukommt, damit bei Bedarf direkt und uneingeschränkt lenkend und beruhigend eingeschritten werden kann.

HERDENSCHUTZHUNDE



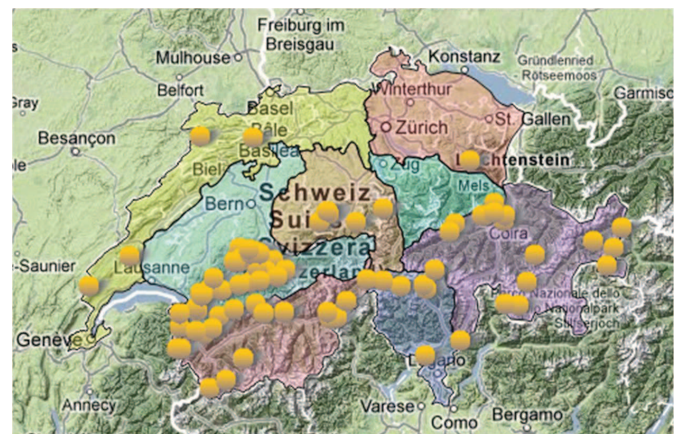
Neben der Beziehung Hund-Nutztiere gewinnt die Beziehung Halter-Hund beim HSH aktuell im Rahmen des nationalen Herdenschutzprogramms an Bedeutung.

Erst mit rund zwei Jahren wird der HSH erwachsen. Dann sollte er selbstsicher, verlässlich, herdentreu, wachsam und reaktiv sein. Hat er bis dahin keine negativen Erfahrungen mit fremden Menschen gemacht, obwohl er solche in verschiedenen Situationen kennenlernen durfte, wird er auch bei solchen Begegnungen einschätzbar. Da Gehorsam bei HSH im Einsatz keine verlässliche Lenkungsmöglichkeit darstellt, ist eben diese Einschätzung vom Hundehalter ein wichtiges Element zur Verhinderung von Beissvorfällen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass auch noch so konsequent mit Menschen sozialisierte HSH Wanderer, Biker etc. anbellern und möglicherweise verängstigen werden. Dass die Hunde fremde Personen in der Nähe ihrer Herde «kontrollieren», ist unvermeidbar.

4. Haltung und Einsatz von HSH

In der Schweiz eingesetzte HSH

Die Zahl der in der Schweiz eingesetzten HSH stieg im Verlauf der Jahre mehr oder weniger kontinuierlich an. Von 102 im Jahr 2008 stieg die Zahl der auf den Alpen regulär eingesetzten Hunde auf 173 im Jahr 2012. Dies erklärt sich damit, dass die Grossraubtiere, insbesondere der Wolf, laufend in neuen Regionen auftauchen, wo Kantone und Bund in der Folge Präventionsperimeter ausscheiden oder vergrössern und die Kleinviehhalter auffordern, Schutzmassnahmen für ihre Herden zu treffen. In Gebieten hingegen mit seit längerem bestehenden Präventionsperimetern, wo der Druck des Wolfes zurückging, wie in der Surselva/GR oder im Unterwallis, nimmt tendenziell auch die Anzahl eingesetzter Hunde ab.



Mit HSH während dem Sommer 2012 geschützte Weiden (gelbe Punkte).

Während die meisten der eingesetzten HSH im Sommer auf klassischen Sömmungsflächen eingesetzt werden, gibt es auch eine Handvoll Hunde, die ganzjährig Nutztiere auf tiefer liegenden Weiden schützen (insbesondere in Gebieten mit hoher Luchsdichte).

Insgesamt zahlte der Bund 2012 für 235 HSH Beiträge – in dieser Zahl sind neben den oben erwähnten HSH auch alle Zuchthunde, Welpen und die Hunde des mobilen Herdenschutzes enthalten. An erster Stelle bei der Anzahl eingesetzter HSH steht der Kanton Bern, gefolgt von den Kantonen Graubünden, Wallis, Waadt, Freiburg, Tessin und Luzern (in absteigender Reihenfolge). Einzelne HSH werden in weiteren Kantonen wie Jura oder Obwalden eingesetzt.

Durch HSH geschützte Nutztiere

HSH schützen in der Schweiz in erster Linie Schafherden. Von rund 90 geschützten Alpen werden ungefähr 90% mit Schafen bestossen, die restlichen mit Ziegen bzw. in zwei Fällen mit Rindvieh. Bei der Anzahl geschützter Einzeltiere ist das Verhältnis noch ausgeprägter: auf ca. 30.000 mit HSH geschützte Schafe kommen rund 1.000 geschützte Ziegen. Insgesamt spiegelt diese Situation die Tatsachen, dass insbesondere das Kleinvieh von

Raubtierübergriffen betroffen ist und dass in der Schweiz rund zehnmal so viele Schafe wie Ziegen gealpt werden.

In der Schweiz fehlen zwar Erfahrungen mit Wolfsrudeln noch weitgehend, aber ein Blick nach Frankreich bestätigt, dass auch mit der Präsenz von Rudeln nach wie vor das Kleinvieh bei den Nutztieren am stärksten gefährdet ist. Rinder und Pferde machen bei den gerissenen Nutztieren einen sehr kleinen Prozentsatz aus. Trotzdem kann dem Schutz einzelner Grossviehherden eine gewisse Bedeutung zukommen, da Schäden bei Rindern oder Pferden meist sowohl finanziell wie emotional noch stärker ins Gewicht fallen als bei Kleinvieh. Deshalb laufen in der Schweiz seit einigen Jahren Pilotprojekte im Rinderschutzbereich. 2012 wurden auf drei Betrieben mit Rindvieh HSH im Rahmen von Pilotprojekten eingesetzt:

- Mutterkuhbetrieb Raymontpierre/JU
- Milchviehalp Les Châtelards/VD
- Rinderalp Homad/BE

Während auf Raymontpierre HSH bereits seit Jahren zum Betrieb gehören, war 2012 auf den beiden Alpen Les Châtelards und Homad das erste Mal je ein HSH im Einsatz. Diese Hunde, die jeweils in Schafherden aufgewachsen waren, konnten mit grossem Einsatz weitgehend problemlos im Frühling in die Kuh- bzw. Rinderherde integriert werden.



Weitere Erfahrungen im Bereich Rinderschutz sollen im Verlauf der nächsten Jahre gesammelt werden.

Der Ratgeber «HSH im Weidegebiet»

In Anlehnung an den Ratgeber «Rindvieh und Wanderwege» entwickelte HSH-CH in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) den Ratgeber «Herdenschutz Hunde im Weidegebiet». Ziel des Ratgebers ist es, das Konfliktpotenzial zwischen HSH und Wanderern, Bikern etc. zu minimieren. Insbesondere das möglichst gefahrlose Benutzen des offiziellen Wander- und Mountainbike-Netzes steht im Vordergrund. Der vierseitige Ratgeber enthält eine Checkliste, die Betriebsverantwortlichen mit HSH helfen soll, eine umfassende Risikoabschätzung bezüglich

Vorfälle HSH-Wanderer/Biker vorzunehmen. Auf Grund dieser Risikoabteilung sollten die Verantwortlichen dann verschiedene Massnahmen zur Risikominimierung definieren und umsetzen. Wanderwege Schweiz, schweiz mobil sowie der Schweizerische Schaf- wie auch Ziegenzuchtverband waren in die Entwicklung des Ratgebers einbezogen.

HSH-CH verschickte den Ratgeber im Frühling 2012 mit einem Begleitbrief an Alp- und Betriebsverantwortliche mit HSH, um diesen zu helfen, ihrer Sorgfaltspflicht bezüglich HSH nachzukommen (dieser Versand soll in Zukunft jährlich wiederholt werden). Als weitere Hilfestellung thematisieren die SKN-Ausbildner von HSH-CH den Ratgeber jeweils im Rahmen der SKN-Theorie- wie auch Praxis-kurse. Und um den Ratgeber rasch einem breiten Publikum aus Schaf- und Ziegenhalterkreisen bekannt zu machen, wurde er im Sommer 2012 einer Ausgabe der Zeitschrift Forum Kleinwiederkäuer beigeheftet.



Solche Situationen soll der Ratgeber vermeiden helfen. Sie führen fast zwangsläufig zu Konflikten zwischen HSH und Wanderern. Kontrolle und Monitoring der HSH

5. Kontrolle und Monitoring der HSH

Verschiedene sich ergänzende Instrumente

Ein zentrales Anliegen der Motion Hassler ist ein besseres Monitoring der HSH-Population in der Schweiz. HSH-CH hat unter anderem zu diesem Zweck bereits mit dem Aufbau zweier Online-Datenbanken zu HSH begonnen (GRIDS und ZooEasy). Die 2012 zum ersten Mal von HSH-CH angebotenen Praxiskurse zur Erlangung des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für HSH-Halter bieten eine hervorragende Gelegenheit, mögliche Probleme mit HSH frühzeitig zu erkennen und deren Halter entsprechend zu beraten (unsichere Hunde, mangelndes Vertrauen zwischen Hund und Halter, ungünstige Haltungsbedingungen etc.). HSH-CH arbeitet mit eigenen SKN-Ausbildnern, die alle über viel eigene Erfahrungen mit HSH verfügen. Diese Experten halten ihre Eindrücke aus den einzelnen SKN-Praxislektionen in standardisierten Protokollen fest (wobei diese Protokolle 2013 nochmals überarbeitet werden sollen).

Da aktuell noch keine Richtlinien des Bundes zu Zucht, Ausbildung,

Haltung und Einsatz der HSH vorliegen, gelten nach wie vor die im Rahmen der Unterstützungsverträge zwischen AGRIDEA und den Züchtern und Besitzern der Hunde festgehaltenen Anforderungen (z.B. mindestens zwei Kontrollgänge pro Woche zu Nutztieren und HSH bei unbehirteten Herden). Während im Bereich der Zucht in Zukunft vermehrt mit den zuständigen kantonalen Veterinärbehörden zusammengearbeitet und für die Hunde gewisse standardisierte Einschätzung/Kontrollen entwickelt werden sollen, werden die unterstützten Hundehalter voraussichtlich künftig in Form von Selbstdeklarationen gewisse Informationen liefern müssen (z.B. zu Impfungen und Entwurmungen der HSH oder in Form eines Journals zu den Kontrollgängen während der Sömmerungssaison auf unbehirteten Alpen).

Wer sich voraussichtlich ab 2014 nicht an die (künftigen) Richtlinien des Bundes zu HSH hält, wird keine Unterstützungsgelder vom BAFU bekommen und nicht Mitglied beim Verein HSH-CH sein können. Wie die Einhaltung der Richtlinien kontrolliert werden kann, ist zur Zeit Gegenstand von Überlegungen und Diskussionen. Einerseits wird hier vermutlich die Zusammenarbeit mit den Kantonen ausgebaut und andererseits bestehen die Idee, nebst dem Verein HSH-CH noch eine Fachstelle für HSH zu gründen, die sich um Kontroll- und Monitoringaspekte bei HSH kümmern wird.

Die Registrierung von HSH

Wie alle andern Hunde müssen auch HSH in der nationalen Datenbank von ANIS korrekt registriert sein. In der Vergangenheit wurden Besitzerwechsel oder das Ableben von HSH oftmals nicht an ANIS gemeldet. HSH-CH hat deshalb 2012 im Rahmen der Erhebungen für die Datenbank GRIDS alle vom Bund unterstützten HSH korrekt bei ANIS gemeldet.

Zwar gibt es bei ANIS bereits die Möglichkeit, einen Hund als HSH registrieren zu lassen (und von dieser Möglichkeit haben einzelne Hundebesitzer auch Gebrauch gemacht). Aber diese Registrierung ist an keine Auflagen geknüpft und dient in der jetzigen Form nicht für das Anliegen von HSH-CH einer offiziellen Registrierung von als Arbeitshunden eingesetzten HSH. Die in Zukunft angestrebte offizielle Registrierung von HSH wird an konkrete Bedingungen geknüpft sein. Nicht nur muss der zu registrierende Hund auch wirklich aktiv zum Schutz von Nutztierherden eingesetzt werden, sondern er muss weiter einer ganzen Reihe von konkreten Anforderungen des Bundes bezüglich Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz genügen.

Online-Datenbank GRIDS

Um allen mandatierten HSH-Züchtern wie auch den kantonalen Veterinärbehörden einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen rund um die HSH geben zu können, hat HSH-CH ein eigenes Modul für die Online-Datenbank GRIDS des Bundes entwickelt. GRIDS steht für Grossraubtier-Informations- und Dokumentationssystem und die Datenbank wird aktuell von der Raubtiermanagementsstelle KORA aufgebaut, um Nutztierrisse durch Raubtiere und weitere Raubtiernachweise effizient landesweit erfassen zu können.

Im Herdenschutz-Modul von GRIDS finden sich drei Datensätze, die jeweils untereinander verlinkt sind: Daten zu HSH (Chip-Nummer, Geburtsdatum, Rasse etc.), Daten zu Weiden, wo HSH eingesetzt werden (Weideperimeter, Anzahl und Art der gehaltenen Nutztiere etc.) und Daten zu Personen, die mit Herdenschutz zu tun haben (HSH-Züchter, HSH-Besitzer, Alpverantwortliche und Hirten von Alpen mit HSH etc.). Es finden sich nur HSH in GRIDS, die im Rahmen des Herdenschutzprogramms des Bundes arbeiten.

GRIDS wurde von der Firma Innflow programmiert und kann auf Wunsch jederzeit weiter ausgebaut werden. Aktuell lassen sich einfache Suchabfragen mit verschiedenen Filterfunktionen ausführen und die Daten aus GRIDS können in Excel-Tabelle exportiert werden. Die Exportfunktion ist z.B. für das Erstellen von Adresslisten für Briefversände wichtig und erlaubt zudem auch komplexere Auswertungen des Datenpools. GRIDS wird von HSH-CH laufend aktualisiert.

ZooEasy – Genealogie-Datenbank und Hundefiche

In der Datenbank GRIDS finden sich jeweils nur aktuelle Informationen. Welcher Hund gehört heute wem und ist wo im Einsatz? Die Vorgeschichte wird in GRIDS nicht archiviert, d.h. es gibt keine Informationen zu Vorbesitzern der Hunde oder zu deren früheren Einsatzorten. Und GRIDS eignet sich auch nicht als Genealogie-Datenbank für Zuchtzwecke. Deshalb arbeitet HSH-CH daran, eine zweite Datenbank namens ZooEasy für HSH aufzubauen. Dabei handelt es sich wie bei GRIDS um eine Online-Datenbank, wobei das Grundprogramm jedoch bereits vorliegt und nicht entwickelt werden muss. Bei Bedarf wird aber auch ZooEasy speziellen Anforderungen des HSH-Wesens angepasst werden können.

Nebst den klassischen Informationen zur Genealogie der HSH und deren Vorgeschichte sollen in ZooEasy auch weitere relevante Informationen und Dokumente zu den HSH gespeichert werden können (Protokolle zu Beissvorfällen oder zu den SKN-Praxislektionen, Expertisen, die Hunde betreffende Verfügungen, medizinische Tests etc.). Mittelfristig soll zu jedem HSH, der einmal im Rahmen des Bundesprogramms Herdenschutz gearbeitet hat, dank ZooEasy eine eigentliche Fiche vorliegen. Und ZooEasy wird es selbstverständlich erlauben, die Verwandtschaftsgrade zwischen den einzelnen Hunden einfach zu berechnen. All dies zusammen soll einerseits helfen, die HSH-Zucht zu professionalisieren und andererseits das Monitoring der HSH-Population zu verbessern.

6. Vorfälle mit HSH

Vorgehen bei Verhaltensauffälligkeiten von HSH

HSH sind Nutzhunde. Ihr Einsatzzweck ist die Abwehr von Raubtierübergriffen auf die zu schützenden Nutztierherden. Diese Aufgabe ist höchst anspruchsvoll und muss von den Hunden in aller Regel autonom ohne Unterstützung oder Lenkung

des Menschen wahrgenommen werden. Gleichzeitig stellen Gesellschaft und Politik aber an HSH dieselben Anforderungen wie an alle andern Hunde – sie sollen weder Menschen noch Tiere gefährden, nicht streunen oder wildern, weder zu viel bellen noch sich sonstwie «auffällig» verhalten. Gewisse dieser Anforderungen sind widersprüchlich und doch darf der HSH nicht zu weit aus dem Rahmen fallen. Ein guter HSH muss also letztlich höheren Ansprüchen genügen als die meisten andern Hunde.

Im Vordergrund stehen bei einem HSH das Schutzverhalten und damit verbunden die Herdentreue bei gleichzeitiger Menschentoleranz. Trotz aller Bemühungen einer optimalen Zucht, einer intensiven Begleitung der Hundehalter und einer umfassenden Information der Öffentlichkeit kommt es aber hin und wieder zu Schnapp- oder Beissvorfällen mit HSH.

Es gehört zu den zentralen Aufgaben von HSH-CH, solche Vorfälle möglichst genau zu protokollieren und zu analysieren. Dabei stehen nicht Schuldzuweisungen an Hund, Halter oder Tourist im Vordergrund, sondern ein vertieftes Verständnis des Vorfalles, um vergleichbare Vorfälle wo möglich in Zukunft zu vermeiden.

Gemäss den «Technischen Weisung über die Meldung von Vorfällen bei denen Hunde erhebliche Verletzungen verursacht oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhalten gezeigt haben» des Bundesamtes für Veterinärwesen vom 24. Juli 2006 müssen die zuständigen kantonalen Stellen die Vorfälle in «schwerwiegend», «erheblich» und «unerheblich» einteilen. HSH-CH wird bereits von verschiedenen Kantonen zur professionellen Einschätzung von Vorfällen mit HSH beigezogen. Gerade bei Vorfällen zwischen HSH und Begleithunden wird ohne den Beizug von Expertenwissen oft vergessen, dass bei der Beurteilung der Fälle der Einsatzzweck der HSH unbedingt berücksichtigt werden muss.

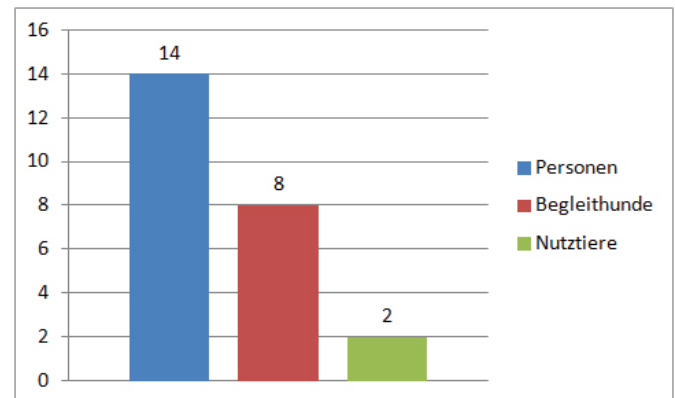
Schätzt eine Veterinärbehörde einen Hund als erhöhtes Risiko ein, so wird in Einzelfällen eine Expertise von HSH-CH zum Hund verlangt. Standen hier bisher standardisierte Tests im Vordergrund, so favorisiert HSH-CH wenn möglich Einschätzungen der Hunde auf Grund von Beobachtungen über einen gewissen Zeitraum

Schnapp- und Beissvorfälle 2011/2012

Für die Jahre 2011/2012 hat HSH-CH 24 Schnapp- und Beissvorfälle mit HSH erfasst (in früheren Jahren wurden solche Vorfälle nicht systematisch gesammelt und analysiert). In 14 dieser Fälle waren Menschen betroffen, in 8 weiteren Begleithunde und in 2 Nutztiere (Ziege bzw. Kalb). Zwei Drittel aller Vorfälle fanden im Sömmerungsgebiet statt, ein Drittel im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen, d.h. in tieferen Lagen. Etwas überraschend zeigte sich, dass sich 14 der 16 Vorfälle im Sömmerungsgebiet im Kontext von behirteten Herden ereigneten. In Zukunft gilt es folglich, die Hirschaft bei Präsenz von HSH besser vorzubereiten und wo möglich zu unterstützen, um das Risiko von Schnapp- und Beissvorfällen mit HSH zu minimieren.

Bei allen gebissenen oder geschnappten Personen handelte es sich ausschliesslich um Wanderer/Spaziergänger (also nicht um

Velofahrer oder Jogger), wovon die Hälfte mit Wanderstöcken unterwegs war. Wanderstöcke können von HSH als Bedrohung wahrgenommen werden – dies sollten sich sowohl die Wanderer wie auch die Hundezüchter vermehrt bewusst werden. Bei zwei Dritteln der Vorfälle mit Menschen waren die Personen auf offiziellen Wanderwegen unterwegs. Um die Anzahl solcher Fälle zu reduzieren, sollten die Alp- und Betriebsverantwortlichen noch konsequenter Ratgeber und Checkliste «HSH im Weidegebiet» berücksichtigen und wo nötig Massnahmen zur Risikoreduktion umsetzen.



Schnapp- und Beissvorfälle mit HSH 2011/2012. In 14 von 24 Fällen wurden Menschen geschnappt oder gebissen.

Mit einer einzigen Ausnahme waren alle Wanderer sowohl mit wie auch ohne Begleithunde dank den Hinweisschildern oder dank direkter Information durch die Hirschaft über die Anwesenheit der HSH informiert, bevor es zu den jeweiligen Vorfällen kam. Aber trotz der Ratschläge auf den Tafeln, die Begleithunde an die Leine zu nehmen, waren diese in drei Fällen nicht angeleint.



Die Schweregrade der durch HSH 2011/2012 verursachten Verletzungen bei Menschen bzw. Begleithunden.

Glücklicherweise kam es bei Vorfällen mit Menschen bisher zu keinen schwerwiegenden Verletzungen. Die Verletzungen durch HSH bei Menschen wurden durch HSH-CH in sechs Fällen der Kategorie leicht (Quetschung, Schwellung, Hämatom, Kratzer) und in acht Fällen der Kategorie mittel (Haut-/Muskelperforation) zugeordnet. Die Vorfälle mit Begleithunden verliefen teilweise

weniger glimpflich für die Begleithunde (zwei leichte, vier mittel-schwere und zwei schwere Bissverletzungen).

Rechtsfälle mit HSH 2011/2012

Bei rund der Hälfte der 24 Vorfälle mit HSH der Jahre 2011/2012 kam es in der Folge zu behördlichen Verfügungen und Ordnungsbussen durch die Kantone. HSH-CH engagierte sich bei verschiedenen Fällen mittels Gutachten zu Händen der Behörden und Empfehlungen zu Händen der Hundehalter. Bei drei Fällen in den Kantonen Graubünden, Tessin und Freiburg arbeiteten nach den Vorfällen Experten von HSH-CH intensiv mit den betroffenen HSH und ihren Haltern und erstellten ausführlichere Berichte für die kantonalen Behörden.

Bei zwei Vorfällen in den Kantonen Graubünden und Luzern unterstützt HSH-CH die HSH-Besitzer, sich gegen die Verfügungen der kantonalen Behörden zur Wehr zu setzen, da diese als unverhältnismässig beurteilt werden. Bei beiden Fällen handelt es sich um Vorfälle zwischen HSH und Begleithunden, wobei der Vorfall in Graubünden bereits im Jahr 2010 stattfand. Der Anwalt Michael Bütler, der 2010 im Auftrag des BAFU ein Rechtsgutachten zu HSH erstellt hat, vertritt in beiden Fällen die Sichtweise der jeweiligen HSH-Besitzer und von HSH-CH. Beide Fälle sind Anfang 2013 noch hängig, wobei der Bündner Fall in erster Instanz zu Gunsten des HSH-Besitzers entschieden wurde, der Kanton den Fall jedoch vor das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen hat.



Alpbegehung mit einem Kantonstierarzt nach einem Beissvorfall mit HSH

7. Aus- und Weiterbildung von HSH-Haltern und -Züchtern

Konzeption der SKN-Kurse für HSH-Halter

Alle Hundehalter, die nach dem 1. September 2008 einen Hund erworben haben, müssen innerhalb eines Jahres nach dem Hundekauf den obligatorischen Sachkundenachweis (SKN) für Hundehalter erlangen. Dieser gesetzlichen Vorgabe des Tierschutzgesetzes genügen die HSH-Halter in der Regel bisher

nicht. Gemeinhin wurde davon ausgegangen, dass HSH die üblichen SKN-Praxiskurse nicht absolvieren könnten, spezifische Kurse für HSH gab es jedoch nicht. Entsprechend gehörte es zu den dringlichsten Aufgaben von HSH-CH, hier Lösungen aufzuzeigen, so dass HSH rechtskonform gehalten werden können.

HSH-CH erarbeitete ein SKN-Konzept, das vom Bundesamt für Veterinärwesen im Juli 2011 anerkannt wurde. Die SKN-Kurse von HSH-CH müssen allen generell vorgeschriebenen Anforderungen an SKN-Kurse entsprechen, können aber trotzdem einige HSH-spezifische Aspekte miteinbeziehen. HSH-CH verfügt nun über eine eigene Bewilligungsnummer (11/0029) zur Ausstellung von Sachkundenachweisen für Hundehalter.

Trotz anfänglich grosser Skepsis bei HSH-Haltern und auch -Experten den SKN-Kursen für HSH gegenüber zeigte es sich rasch, dass die Kurse für das HSH-Wesen in der Schweiz letztlich eine grosse Chance sind. Während HSH-CH einen direkteren Draht zu seinen Mitgliedern erhält und die einzelnen HSH auch im Sinne eines Monitorings besser einschätzen kann, so profitieren die HSH-Halter von einer engeren Begleitung und vielen Ratschlägen zu Haltung und Einsatz von HSH. Die SKN-Kurse von HSH-CH sind für die Vereinsmitglieder gratis.

Ab 2013 werden vom Bund nur noch Beiträge für HSH ausbezahlt, die rechtskonform gehalten und eingesetzt werden – dazu gehört selbstverständlich, dass die obligatorischen SKN-Kurse absolviert wurden.

Durchführung der SKN-Kurse von HSH-CH

Die Kurse setzen sich aus einem Theorie- und einem Praxisteil zusammen.

Theorieteil des SKN von HSH-CH (ein Halbtage)

Der Theorieteil des SKN ist obligatorisch für alle Hundehalter, die vor dem 1.9.2008 noch keinen Hund – egal ob HSH oder einen anderen Hund – besaßen. Für HSH-Halter wird der Besuch dieses auf die Herausforderungen bei Haltung und Einsatz von HSH zugeschnittenen Kurses jedoch generell sehr empfohlen. Es ist wahrscheinlich, dass der Besuch dieses Kurses ab 2014 obligatorisch wird für alle, die neu mit HSH zu arbeiten beginnen und von der Unterstützung des Bundes profitieren möchten.

Praxisteil des SKN von HSH-CH (4 Lektionen)

Der Praxisteil des SKN ist obligatorisch für alle Hundehalter, die einen oder mehrere ihrer Hunde nach dem 1.9.2008 erworben haben. Die Praxislektionen müssen mit jedem neuen Hund absolviert werden (es ist hingegen möglich, die Lektionen mit mehreren Hunden gleichzeitig zu besuchen). Zwei Lektionen finden beim Hundehalter auf dem Betrieb statt, eine Doppellektion wird als Gruppenlektion durchgeführt.

Sowohl die Theorie- wie auch die Praxislektionen werden von SKN-Ausbildnern mit HSH-Erfahrung durchgeführt. 2012 wa-

ren folgende sechs Personen für HSH-CH als SKN-Ausbildner im Einsatz: Jean-Marc Landry, Elena Stern, Ueli Pfister, Gabriela Straub, Jan Boner und Jenny Dornig. HSH-CH führte sechs SKN-Theoriekurse in Bex/VD, Cadenazzo/TI, Hondrich/BE (2 Kurse), Visp/VS und Landquart/GR durch. Insgesamt erhielten im Jahr 2012 113 Personen das SKN-Zertifikat von HSH-CH für die besuchten Theoriekurse. Das Zertifikat von HSH-CH für die absolvierten SKN-Praxiskurse erhielten 61 Personen für insgesamt 89 HSH.

Vereinsinterne Weiterbildungen

Zwischen dem 21. und 23. Oktober 2011 fand im Schwefelbergbad/BE eine erste Zusammenkunft von HSH-CH statt, die Elemente einer Weiterbildung umfasste. Verschiedene Redner und Rednerinnen präsentierten in Form von Inputreferaten verschiedene Aspekte des HSH-Wesens und damit verbundene Herausforderungen. Im Anschluss an die Referate fanden jeweils intensive Diskussionen statt. Die Veranstaltung in Schwefelbergbad ermöglichte eine erste Auslegeordnung der verschiedenen Probleme rund um HSH und auch der teilweise unterschiedlichen Sichtweisen der anwesenden Vereinsmitglieder. Wie generell bei solchen Veranstaltungen kam auch dem informellen Austausch zwischen den Personen eine grosse Bedeutung zu. Die Veranstaltung in Schwefelbergbad kann für viele der weiteren Vereinsaktivitäten als eigentlicher Startpunkt angesehen werden.

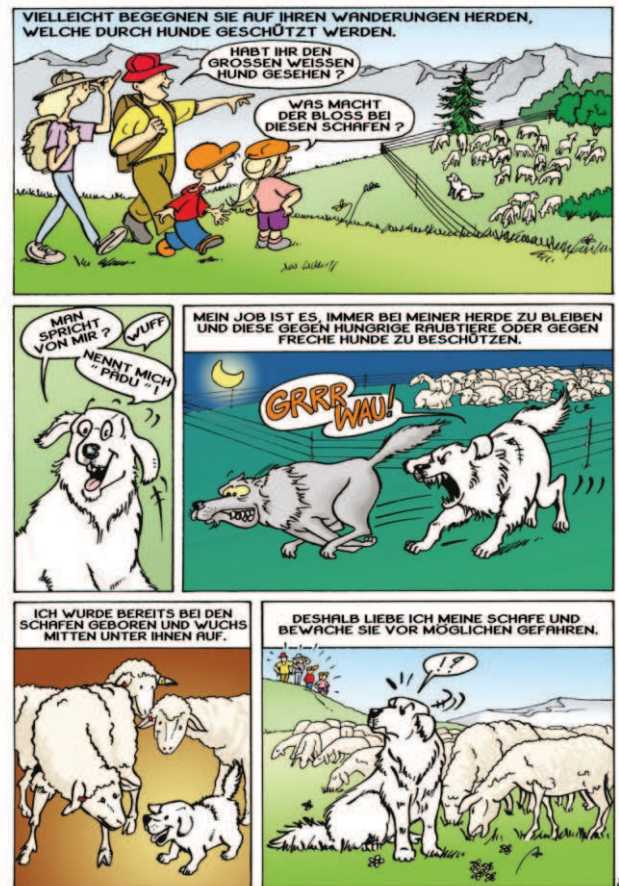
2012 fand keine Weiterbildung für HSH-Züchter und -Halter statt, aber es konnten wichtige Vorarbeiten für eine erste offizielle Weiterbildung im Frühling 2013 unternommen werden. So knüpfte Ueli Pfister erste Kontakte mit Kynologos, Gesellschaft für angewandte Verhaltensforschung bei Hunden, mit dem Ziel, dass Kynologos 2013 in die erste Züchterweiterbildung von HSH-CH involviert werden kann. Ueli Pfister und Elena Stern besuchten in diesem Zusammenhang auch ein Seminar von Kynologos.

8. Informations-, Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit

Eine Vielzahl an Kommunikationsmitteln

Eine wichtige Aufgabe von HSH-CH ist es, einem breiten Publikum die HSH, ihre Aufgabe und das korrekte Verhalten diesen Hunden gegenüber zu vermitteln. Fehlt der Öffentlichkeit das Verständnis für die HSH, so wird auch die Akzeptanz fehlen. HSH-Hinweistafeln informieren im Umfeld der geschützten Herden über die Präsenz der Hunde und geben Verhaltensempfehlungen. HSH-CH aktualisiert zudem auf der Herdenschutz-Homepage www.herdenschutzschweiz.ch jeweils vor Beginn der Alpsaison eine interaktive Karte mit den Einsatzgebieten der Hunde. Die wichtigsten Verhaltensregeln für Zusammentreffen mit HSH werden weiter auch per Flyer, einem einfachen Comic und einem kurzen Filmclip vermittelt.

HSH-CH bemüht sich, diese verschiedenen Informationsträger möglichst breit zu streuen: bei Tourismusbüros, Parkzentren, Seilbahnstationen, Bergrestaurants, bei den HSH-Besitzern und Alpbewirtschaftern mit HSH, an Sport- und Naturmessen, bei Museen etc.



Der in Frankreich entwickelte Comic konnte für die Schweiz übernommen werden.

Medienarbeit

Der herausragende Medienanlass aus Sicht von HSH-CH fand am 31. Juli 2012 auf der Alp Creux de Champ/VD statt. Sowohl Bundesrätin Doris Leuthard wie auch die Waadtländer Staatsrätin Jacqueline de Quattro unterstrichen in Anwesenheit zahlreicher Vertreter von nationalen und regionalen Medien die Notwendigkeit, Nutztierherden gegen Grossraubtiere zu schützen und verwiesen auf die guten Ergebnisse mit HSH.

Des weitern war das Schweizer Fernsehen im September 2011 bei Ueli Pfister auf dem Betrieb, um für die Sendung Einstein einen Beitrag zu Verhaltenstests für HSH zu drehen. Und ebenfalls im September 2011 erschien in der Coop Zeitung, der grössten Wochenzeitung der Schweiz, in Zusammenarbeit mit HSH-CH ein Artikel zum Herdenschutz mit Hunden. Diverse weitere Artikel zu HSH konnten in verschiedensten Schweizer Medien platziert und viele Medienanfragen befriedigt werden.

Wildhüterweiterbildung

Im Juni 2012 organisierte das BAFU in der Region von Plaffeien/FR eine Weiterbildung für Wildhüter (insbesondere der eidgenössischen Jagdbanngebiete) zum Thema HSH. HSH-CH erhielt den Auftrag, diese Weiterbildung inhaltlich vorzubereiten und durchzuführen. Die zweitägige Veranstaltung wurde einmal für deutschsprachige und einmal für französischsprachige Wildhüter angeboten und war gut besucht.



Die Hinweistafel HSH wurde in Anlehnung an die Mutterkuh-Hinweistafel entwickelt.

Als Einstieg erhielten die Wildhüter in Form von Referaten eine Einführung zum Thema HSH, den damit verbundenen Herausforderungen und den Herdenschutzbemühungen in der Region Gantrisch-Schwarzsee samt den hier aufgetretenen Wolfsschäden. Im Anschluss ging es unter Führung des Herdenschutzverantwortlichen der Region, Ueli Pfister, ins Feld bzw. auf die Alpen, wo verschiedene Schafhalter von ihren Erfahrungen mit Wolf und HSH berichteten. Am zweiten Tag standen dann ganz die HSH im Zentrum der Aufmerksamkeit. Eine aufwändige Versuchsanordnung erlaubte es den Wildhütern, das Verhalten der HSH in vier verschiedenen Situationen zu beobachten und zu diskutieren: 1) HSH bei seinen eigenen Schafen, 2) HSH bei fremden Schafen, 3) Begegnung HSH-Border Collie

ausserhalb Kontext Herde, 4) Begegnung HSH-Border Collie im Kontext Herde. So konnte den Wildhütern eindrücklich vor Augen geführt werden, dass HSH je nach Situation sehr unterschiedlich reagieren. Es war für viele überraschend zu sehen, dass ein HSH, der ausserhalb seiner Herde bei Begegnungen mit Artgenossen ein sehr friedliches Verhalten an den Tag legte, im Rahmen seiner Arbeit – d.h. im Einsatz bei seiner Herde – fremden Hunden gegenüber ein stark ausgeprägtes Abwehrverhalten zeigte. Und es wurde wohl allen Wildhütern klar, dass HSH sich Tieren ihrer eigenen bekannten Herde gegenüber meist ganz anders verhalten als gegenüber unbekannten Tieren, egal ob Schafe, Ziegen oder Wildtiere, die neu auf der Weide auftauchen. Verjagt ein HSH eine Gämse aus dem Umfeld seiner Herde, so ist dies als normales Verhalten dieser Hunde einzuschätzen.



Bundesrätin Doris Leuthard, Staatsrätin VD Jacqueline de Quattro und HSH-Züchter Jean-Pierre Vittoni am Medienanlass auf der Alp Creux de Champ.
 © REUTERS Denis Balibouse.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit

HSH-CH organisierte 2011/2012 nicht nur den Medienanlass mit Bundesrätin Leuthard und die Wildhüterweiterbildung, sondern war an einer Reihe von weiteren Info- und Sensibilisierungsveranstaltungen zu HSH beteiligt. Am 15. März 2012 organisierte HSH-CH gemeinsam mit der Fachstelle Herdenschutz die so genannte Fachtagung Herdenschutz, an der neben Herdenschutzexperten auch verschiedene Vertreter von kantonalen Veterinärämtern teilnahmen. Weiter war HSH-CH im Rahmen der Messe NATUR in Basel, der grössten Messe für Nachhaltigkeit in der Schweiz, zwischen dem 13. und 16. April 2012 mit einem Stand sowie einigen Schafen und zwei HSH vertreten. Ziel war es, einem möglichst breiten Publikum die HSH und das korrekte Verhalten diesen gegenüber zu vermitteln.

Weitere Veranstaltungen unter Beteiligung von HSH-CH waren:

- Juli 2012: Infoveranstaltung zu HSH in Rossinière/VD in Kooperation mit dem Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut.
- September 2012: Referat an der Fachtagung der Schweizer Wanderwege in Ittigen/BE.

- November 2012: Referat bei der Kantonspolizei Graubünden in Chur.



Der Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut organisiert jährlich eine Veranstaltung zum Thema HSH.

9. Zentrale Kontakte und Partnerschaften von HSH-CH

Bundesämter

HSH-CH wurde 2011 auf Initiative des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) gegründet. Leistungsaufträge zwischen BAFU und HSH-CH definierten in der Folge detailliert, was der Verein zu leisten hat – dafür wurden ihm vom BAFU die notwendigen Finanzen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der jährlichen Projektoberleitungs-Sitzungen des Herdenschutzprogramms des Bundes besteht zudem ein regelmässiger Austausch nicht nur mit dem BAFU sondern auch mit dem Bundesamt für Landwirtschaft. Und 2012 wurde HSH-CH in die Arbeitsgruppe Grossraubtiere des BAFU aufgenommen.

Auch mit dem Bundesamt für Veterinärwesen gab es verschiedene Kontakte. Im Vordergrund standen dabei einerseits die SKN-Kurse und andererseits die aktuelle Revision der Tierschutzverordnung. Zur Tierschutzverordnung erarbeitete HSH-CH eine eigene Stellungnahme – die entsprechende Anhörung endete am 3. Dezember 2012.

Kantonale Veterinärbehörden

Das Hundewesen ist in der Schweiz kantonal organisiert. Deshalb hat HSH-CH seit der Vereinsgründung intensiv den Kontakt mit den kantonalen Veterinärämtern gesucht. Der HSH als Arbeitshund ist in der Schweiz heute ein neues Phänomen und dementsprechend gering ist oft das Wissen bei Behörden und Öffentlichkeit rund um diese Hunde. Hinzu kommt, dass gewisse kantonale (wie auch nationale) Gesetze dem Einsatzzweck dieser Hunde nicht gerecht werden. Um die HSH und ihre Besonderheiten zu erläutern und teilweise auch um bestehende Probleme oder Herausforderungen zu diskutieren, wurde mit verschiedenen

Kantonstierärzten und kantonalen Hundeverantwortlichen das Gespräch gesucht. Intensive Kontakte gab es insbesondere mit den Veterinärbehörden in den Kantonen Wallis, Tessin, Graubünden, Luzern, Bern, Freiburg und Jura. Bei den Kantonen Waadt und St. Gallen beschränkten sich die Kontakte auf erste Telefonate, da in diesen Kantonen der Handlungsbedarf weniger akut erschien.

Zudem hat HSH-CH alle Veterinärämter der Kantone mit Präventionsperimetern zur gemeinsam mit der Fachstelle Herdenschutz organisierten Fachtagung Herdenschutz vom 15. März 2012 eingeladen. Im Rahmen dieser Tagung wurden neben den Anliegen des Bundes im Zusammenhang mit dem rechtskonformen Einsatz von HSH und dem Verein HSH-CH auch die Herausforderungen rund um HSH und Tourismus inklusive Beissvorfälle sowie das SKN-Konzept von HSH-CH vorgestellt.

Auch bei verschiedenen Sitzungen von kantonalen Arbeitsgruppen zum Thema Grossraubtiere war HSH-CH präsent.

Weitere Schweizerische Kontakte und Partnerschaften

Intensive Kontakte pflegt HSH-CH mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) und der Geschäftsstelle von Wanderwege Schweiz. Nicht nur der Ratgeber «HSH im Weidegebiet» konnte gemeinsam erarbeitet werden, sondern es fanden auch weitere Austausche statt, um das Risiko von Zwischenfällen zwischen Wanderern und HSH zu minimieren. So konnte HSH-CH 2012 eine Fachexkursion mit Vertretern der Berner Wanderwege auf den Ochsen im Gantrischgebiet organisieren, um die optimale Signalisation von Einsatzgebieten von HSH gemeinsam zu diskutieren.

Mit der Firma Petco AG besteht ein Abkommen, dass Mitgliedern von HSH-CH erlaubt, das Hundefutter von Hill's stark verbilligt beziehen zu können. Und auch mit der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und mit ANIS, der nationalen Datenbank für gezeichnete Heimtiere, fanden verschiedene Kontakte statt.

Zufällig konstituierte sich fast gleichzeitig mit HSH-CH ein weiterer Verein, der sich mit HSH befasst und sich die Internet-Adresse herdenschutzhundeschweiz.ch sicherte. Bei diesem Verein mit dem Namen Klub für süd- und osteuropäische Hirtenhunde (KSOH) handelt es sich aber im Gegensatz zu HSH-CH um einen Rasseclub und er kümmert sich vor allem um Familienhunde und nicht um arbeitende HSH. Insofern ist das Konfliktpotenzial zwischen HSH-CH und KSOH klein.

Internationale Zusammenarbeit

Während in der Vergangenheit die Schweizer vor allem nach Italien und Frankreich blickten, um vom dortigen Wissen um HSH profitieren zu können, wächst in den letzten Jahren das Interesse v.a. in Deutschland und Österreich an den Schweizer Herdenschutz-Erfahrungen. So kamen 2012 Delegationen aus Österreich und aus Sachsen/D in die Schweiz, um sich vor Ort über die Arbeit des Vereins mit HSH informieren zu lassen.

Zudem übernahmen die Bayern die Schweizer Hinweistafel zur Markierung der Präsenz von HSH.

Im November 2012 reiste eine Schweizer Delegation nach Gap/F, um sich dort mit den Herdenschutzexperten aus dem französischen Alpenraum auszutauschen. Die dortigen Erfahrungen mit dem Einsatz von HSH mahnen zur Vorsicht, stieg doch die Anzahl gerissener Nutztiere in den letzten Jahren markant an. Es scheint eine gewisse Gefahr zu bestehen, dass unter dem Druck von Vorfällen zwischen HSH und Menschen oder ihren Begleithunden die Schutzeffizienz der Hunde eventuell etwas vernachlässigt wird.

HSH-CH beobachtet aufmerksam die verschiedenen Ansätze und Entwicklungen sowohl in Ländern mit einer nach wie vor lebendigen Tradition der Arbeit mit HSH wie Italien in den Abruzzen oder Spanien wie auch in Ländern, wo HSH erst seit kurzem wieder zum Schutz von Nutztierherden eingesetzt werden wie Frankreich, Deutschland oder auch die USA.

10. Projekte und Studien

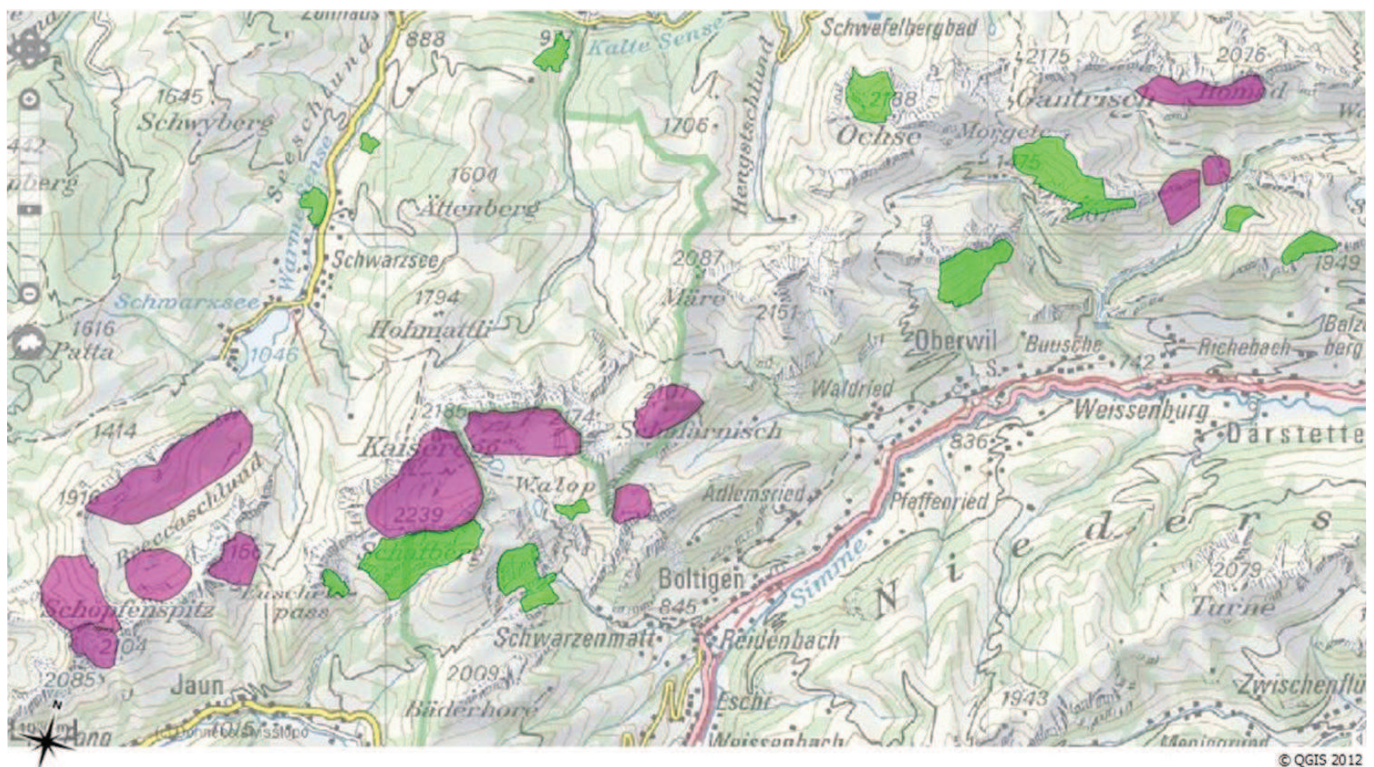
Die Effizienz von HSH

Der Einsatz von HSH garantiert keinen vollständigen Schutz vor Raubtierübergriffen auf die geschützten Nutztiere. Unbestritten ist jedoch, dass der Einsatz von HSH Raubtierrisse bei den geschützten Herden zumindest massiv reduzieren kann. So gehörten 299 der 323 schweizweit im Jahr 2011 nachweis-

lich durch Grossraubtiere getöteten Nutztiere zu ungeschützten Herden und nur 24 Tiere (7%) waren geschützt. Und dies obwohl die allermeisten der geschützten Herden selbstverständlich in Gebieten mit nachgewiesener Raubtierpräsenz zu finden sind. Zudem konnten einige der Schäden in geschützten Herden auch darauf zurückgeführt werden, dass die empfohlenen Herdenschutzmassnahmen noch nicht optimal umgesetzt wurden.

Auch wenn die Effizienz von HSH in unzähligen Ländern anerkannt ist, gibt es kaum Studien dazu. In der Schweiz liess sich der Schutzeffekt der HSH zudem lange Zeit nicht vertieft untersuchen, da der Raubtierdruck meistens kaum konstant hoch war. Eine erste Vorstudie zur Effizienz von HSH in unserem Land führte HSH-CH 2011 in der Region Gantrisch-Schwarzsee (BE/FR) durch. Diese Region bot sich an, da hier die fortwährende Präsenz eines Wolfes über mehrere Jahre hinweg belegt ist und es immer wieder zu Schäden an Kleinvieherden kam.

Erste Schutzmassnahmen wurden in der Region nach dem Auftreten von Schäden im Jahr 2009 durch den mobilen Herdenschutz umgesetzt und in der Folge definierten Kantone und Bund hier einen Präventionsperimeter. Den Verantwortlichen aller Kleinviehalpen innerhalb des neuen Präventionsperimeters wurde angeboten, von einer kostenlosen Beratung bezüglich möglichen Herdenschutzmassnahmen zu profitieren. Wer sich für die Umsetzung von solchen Massnahmen entschloss, wurde von der Fachstelle Herdenschutz und dem Herdenschutzverantwortlichen der Region unterstützt. Entsprechend stieg der Anteil an geschützten Alpen in der Region von 12% im August 2009



Die Situation Ende 2011 in der Region Gantrisch-Schwarzsee bezüglich geschützter und ungeschützter Alpen (Grün : geschützte Alpen, Violett : ungeschützte Alpen).

auf rund 50% Ende 2011. Rein auf Grund der Topografie kam im Sömmerungsgebiet eigentlich nur der Einsatz von HSH als Herdenschutzmassnahme in Frage. Der Verein HSH-CH hat nun in seiner Studie analysiert, ob sich im Streifgebiet der Gantrisch-Schwarzsee-Wölfin ein statistisch signifikanter Unterschied bei den Wolfsschäden in geschützten und ungeschützten Herden zeigen lässt.

2009 wurden in der Studienregion 2 von 21 Alpen geschützt, 2010 9 von 20 und 2011 9 von 18 Alpen (die Bestossung einiger Alpen wurde im Lauf der Jahre aufgegeben, andere Alpen wurden zusammengelegt). Von den 2009-2011 insgesamt 20 geschützten Sömmerungsherden erlitten nur zwei erwiesene Wolfsübergriffe, während von den 39 ungeschützten Sömmerungsherden total 16 Wolfsschäden zu beklagen hatten. Dieses Resultat zeigt deutlich, dass in der Region Gantrisch-Schwarzsee geschützte Herden signifikant weniger Raubtierschäden zu verkraften haben als ungeschützte (der P-Wert gemäss Fisher-Test beträgt 0.017). Und da die Herden in der Region in allererster Linie mit HSH geschützt werden, lässt sich hier also die Effizienz der HSH als Herdenschutzmassnahme belegen.

Dank der als überzeugend eingeschätzter Resultate dieser Vorstudie hat das BAFU Christian Willisch vom Büro Faunalpin Ende 2012 beauftragt, die Studie noch zu vertiefen. Diese Studie soll 2013 publiziert werden.

WatchDog – GPS-Halsbänder für HSH

Innerhalb der Nutzhunde stellen die HSH eine Einzigartigkeit dar: sie arbeiten selbstständig und unabhängig vom Menschen. Selbst wenn ein Hirte bei der Herde anwesend ist, erfüllen sie ihre Aufgabe nicht unter seinem Kommando und mit Hilfe von Anweisungen. Ihre Hauptarbeitszeit ist, angepasst an die Aktivität der Raubtiere, vorwiegend nachts. Diese Selbstständigkeit ist Voraussetzung für ihre Effizienz in der Abwehr von Raubtieren. Sie stellt aber auch eine gewisse Problematik dar. Gesetzgebung wie Gesellschaft sind nicht vorbereitet auf solche Nutzhunde und entsprechende Missverständnisse und Ängste können auftreten.

Die Entwicklung und Anwendung eines spezifischen GPS-Systems namens WatchDog soll mithelfen, die Ausbildung und Überwachung von HSH zu optimieren und damit einerseits die Effizienz der Hunde zu steigern und andererseits ihre Akzeptanz zu fördern. Während die Fachhochschule Technik und Informatik in Biel für die technische Seite des Projekts, d.h. die Entwicklung der GPS-Sender samt der zugehörigen Applikationen, zuständig ist, koordiniert HSH-CH das gesamte Projekt, führt erste Feldversuche durch und wird insbesondere die mit WatchDog gewonnenen Daten analysieren und auswerten. Diese per WatchDog gesammelten Daten bzw. das daraus resultierende vertiefte Verständnis des Verhaltens der HSH sollten es erlauben, Kontrolle, Zucht und Ausbildung der Hunde zu optimieren.

Erste Prototypen der GPS-Sender liegen vor und bereits während der Sömmerungssaison 2013 möchte HSH-CH mit zehn GPS-Halsbändern auf verschiedenen Alpen Forschung betreiben. Alle fünf Sekunden sollen die Positionen der besenderten HSH (oder auch Schafe oder Ziegen) aufgezeichnet werden. Dank diesen

Daten und einem eingebauten Beschleunigungsmesser werden die Bewegungen der HSH auch ohne ständige Anwesenheit von Menschen, insbesondere nachts, einfach nachvollziehbar. Dies wird einerseits helfen, das Schutzverhalten der Hunde besser einschätzen und andererseits die Herdentreue der Hunde besser überprüfen zu können.

Werden genügend Daten gesammelt und ausgewertet, sollte es mittelfristig möglich sein, das Verhalten einzelner Hundeindividuen unter einander zu vergleichen. Und diese Vergleiche können helfen, letztlich jene Hunde für Zuchtzwecke auszuwählen, die den in der Schweiz an HSH gestellten Ansprüchen am besten genügen. Zudem wird WatchDog helfen, die Ausbildung von HSH zu optimieren, indem gewisse Verhaltensweisen mit gewissen Ausbildungsmustern in Übereinstimmung gebracht werden können. Und nicht zuletzt werden auch Unterschiede im Verhalten zwischen männlichen und weiblichen, zwischen kastrierten und nicht kastrierten, zwischen jüngeren und erfahreneren Hunden und vielleicht auch zwischen einzelnen HSH-Rassen konstatiert werden können.

Der Herdenschutz mit HSH ab 2014

HSH-CH hat vom BAFU den Auftrag aufzuzeigen, wie der Herdenschutz mit Hunden in Zukunft in der Schweiz in etwa aussehen sollte. Damit verbunden stellen sich natürlich auch die Fragen nach den optimalen Strukturen für das HSH-Wesen und nach den benötigten finanziellen Mitteln. 2013 muss das BAFU einen Bericht zur Zukunft des Herdenschutzes zu Händen des Bundesrates erarbeiten und hier braucht es auch die Inputs von HSH-CH.

Hinzu kommt, dass auf 2014 hin auch die nationale Agrarpolitik angepasst wird (AP 14-17) und eine Jagdverordnungsrevision ansteht. Während die AP 14-17 den Herdenschutz mit HSH vorwiegend nur indirekt betreffen wird, indem sie den (finanziellen) Rahmen für die Alpbewirtschaftung definiert (Anpassung der Sömmerungsbeiträge für die verschiedenen Weidesysteme), wird die revidierte Jagdverordnung aller Voraussicht nach verschiedene Aspekte des HSH-Wesens ganz direkt regeln und eine klare rechtliche Basis für die Unterstützung des Herdenschutzes mit HSH durch den Bund liefern.

Einige Änderungen beim HSH-Wesen in der Schweiz zeichnen sich bereits heute ab:

- Die Kantone sollen bei der Platzierung von HSH stärker einbezogen werden;
- Der finanzielle Rahmen des Bundes für die Unterstützung des Herdenschutzes soll erweitert werden;
- Es wird zusätzlich zum Verein HSH-CH eine Fachstelle brauchen, die sich verschiedenen Aspekten des HSH-Wesens widmen wird.

11. Schlussbemerkungen

HSH-CH konnte seit seiner Gründung 2011 bereits viel bewegen. So ist es dem Verein zu verdanken, dass HSH-Halter heute problemlos die Kurse zur Erlangung des obligatorischen Sachkundenachweises absolvieren können und hier heute die Rechtskonformität hergestellt ist. Gleichzeitig bleibt aber auch noch sehr viel zu tun. Wenn es nicht gelingen sollte, die Akzeptanz der HSH bei Bevölkerung und Politik wie auch bei den von Raubtierübergriffen betroffenen Nutztierhaltern nachhaltig zu verankern, so wird der Herdenschutz in der Schweiz vor fast unüberwindlichen Problemen stehen. Damit dies nicht geschieht, darf weder die Schutzeffizienz der Hunde vernachlässigt werden, noch dürfen die Sorgen vieler Menschen bezüglich vermeintlich überaus gefährlicher Hunde auf die leichte Schulter genommen werden. Der Optimierung der Hundezucht und -ausbildung, wie auch der Schulung und Begleitung der HSH-Halter kommen weiterhin eben so wichtige Rollen zu, wie Informations- und Sensibilisierungsanstrengungen in verschiedensten Kreisen.

All diese Anstrengungen können aber nur fruchten, wenn die zentralen Personen des HSH-Wesens in der Schweiz, nämlich die HSH-Züchter und -Ausbildner, die SKN-Ausbildner und die weiteren Herdenschutz- und HSH-Experten selbst über eine grosse Erfahrung und eine grundsolide Aus- bzw. Weiterbildung verfügen. Insofern sind Aus- und Weiterbildungsaspekten in Herdenschutzkreisen in Zukunft sehr grosses Gewicht beizumessen.

Anhänge

A1 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

A2 Statuten HSH-CH

**A3 Artikel «Herdenschutzhunde», FORUM
Kleinwiederkäuer 8/2012**

**A4 Ratgeber «Herdenschutzhunde im
Weidegebiet»**

**A5 Medienmitteilung vom 31.8.2012
«Bundesrätin Leuthard hält Herdenschutz für
notwendig und wirksam»**

A6 Ablaufschema zur Platzierung von HSH

A1 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Fachstelle Herdenschutz bei AGRIDEA

Seit 2003 koordiniert die landwirtschaftliche Beratungszentrale AGRIDEA in Lausanne den Herden-schutz in der Schweiz im Auftrag des BAFU. Während früher dafür der Name Nationale Koordinationsstelle Herdenschutz geläufig war, wird heute meist der Begriff Fachstelle Herdenschutz verwendet.

Herdenschutzprogramm des Bundes

Um eine möglichst konfliktfreie Koexistenz von Grossraubtieren und (Klein-)Viehhaltung in der Schweiz zu gewährleisten, unterhält der Bund ein nationales Herdenschutzprogramm. Dieses wird vom BAFU geleitet. Die Fachstelle Herdenschutz bei AGRIDEA und der Verein HSH-CH sind per Leistungsaufträge für die konkreten Arbeiten im Bereich Herdenschutz mandatiert.

Präventionsperimeter

Von Bund und Kantonen gemeinsam definierte Zonen mit einem erhöhten Risiko von Raubtierübergriffen auf Nutztierherden. In Präventionsperimetern werden Bewirtschafter von Kleinviehhalpen ermuntert, Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen. Die genaue Definition der Präventionsperimeter findet sich im Anhang 6 des nationalen Konzepts Wolf.

Mobiler Herdenschutz

Einsatzgruppe von Herdenschutzhunden und Hirten der Fachstelle Herdenschutz bei AGRIDEA, die während der Sommermonate rasch auf Raubtierübergriffe auf ungeschützten oder ungenügend geschützten Alpen reagieren kann. Der mobile Herdenschutz kommt in erster Linie dort zur Anwendung, wo Raubtiere erstmalig auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ANIS	Animal Identify Service (nationale Datenbank für gezeichnete Heimtiere)
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BUL	Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen
GRIDS	Grossraubtier-Informations- und Dokumentationssystem
HSH	Herdenschutzhund
HSH-CH	(Verein) Herdenschutzhunde Schweiz
KSOH	Klub für süd- und osteuropäische Hirtenhunde
SKG	Schweizerische Kynologische Gesellschaft
SKN	Sachkundenachweis

A2 Statuten HSH-CH

STATUTEN des Vereins

HERDENSCHUTZHUNDE SCHWEIZ HSH-CH

Bern, den 24. Juni 2011

Artikel 1: Name, Sitz und Vereinsziel

- ¹ Die Körperschaft „Herdenschutzhunde Schweiz“ (HSH-CH) ist ein Verein nach Art. 60 - 79 ZGB (SR 210).
- ² Dieser Verein ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisation. Ein allfälliges Vermögen dient ausschliesslich dem Vereinsziel.
- ³ Der Verein verfolgt in seinem Zuständigkeitsbereich die folgenden Ziele:
 - Förderung eines verantwortungsvollen und rechtskonformen Einsatzes von Herdenschutzhunden (HSH) in der Schweiz, unabhängig von deren Rasse.
 - Zucht, Ausbildung, Kontrolle und Registrierung von HSH als Basis des Herdenschutzes in der Schweiz.
 - Vertretung der Interessen von aktiv eingesetzten und offiziell registrierten HSH und deren Haltern.
 - Der Verein ist offizieller Ansprechpartner für die zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und weiteren Institutionen in Sachen Zucht, Ausbildung, Kontrolle und Registrierung von Herdenschutzhunden.
- ⁴ Zur Erreichung dieser Ziele unternimmt der Verein insbesondere die folgenden Aktivitäten:
 - **Leistungszucht und Import von HSH:** Der Verein verfolgt und koordiniert eine reine Leistungszucht von HSH unabhängig von anderen Rasseclubs oder Hundeverbänden. Allfällig importierte HSH werden auf entsprechender Grundlage ausgewählt. Ziel dieser Zucht sind weSENSfeste HSH, mit gutem Arbeitsverhalten und Toleranz gegenüber Menschen. Zur Zucht dürfen nur HSH eingesetzt werden, welche im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit unproblematisch erscheinen. Aus der Vereinsaktivität hervorgehende HSH werden prioritär an Vereinsmitglieder und nur in den aktiven Herdenschutz Einsatz vermittelt.
 - **Ausbildung der Halter von HSH:** Der Verein bietet für die Halter von aktiv eingesetzten HSH die Möglichkeit zum Erbringen der Sachkundenachweiskurse gemäss Tierschutzrecht (Art. 68 TSchV; SR 455.1): Dazu erarbeitet der Verein je einen vom Bundesamt für Veterinärwesen BVET offiziell anerkannten Theorie- und Praxiskurs; der Verein bietet diese Kurse in Deutsch, Französisch und Italienisch an. Der Verein führt regelmässig freiwillige Weiterbildungskurse für Halter von HSH durch.
 - **Aus- und Weiterbildung der Züchter von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien zur Zucht und zur Ausbildung von HSH. Der Verein führt regelmässig Kurse zur Aus- und Weiterbildung für Züchter und Ausbildner von HSH durch. Der Besuch dieser Kurse und das Einhalten der Richtlinien ist Bedingung, um vom Verein als Züchter und Ausbildner von HSH zugelassen zu

werden. Das wiederholte Nichteinhalten dieser Richtlinien führt zum Ausschluss aus dem Verein.

- **Haltung von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien zum aktiven Einsatz von HSH unterschieden nach Einsatzbedingungen (mit oder ohne Hirte, Nutztierart, Konfliktpotential mit Tourismus). Diese Richtlinien sind für Vereinsmitglieder verbindlich. Das wiederholte Nichteinhalten dieser Richtlinien führt für Halter von HSH zum Ausschluss aus dem Verein.
- **Kontrolle von HSH:** Der Verein erarbeitet ein Protokoll zur Überwachung des individuellen Verhaltens von sämtlichen aus der Vereinstätigkeit hervorgehenden und durch Vereinsmitglieder aktiv eingesetzten HSH, und erfasst diese in einer Datenbank. Diese Kontrolle dient dem möglichst frühzeitigen Erkennens problematischen Verhaltensmerkmale einzelner Hunde oder Zuchtlinien. Nur HSH, welche im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit unproblematische erscheinen erhalten den Status als „offiziell anerkannter HSH“ (siehe Registrierung).
- **Wesensprüfung von HSH:** Der Verein erarbeitet einen Test zur Abklärung des Verhaltens einzelner HSH im Sinne der öffentlichen Sicherheit. Dieser Test kommt zum Einsatz, wenn ein HSH (a) Ansätze problematischen Verhaltens zeigt, (b) auf besonders konflikträchtigen Weiden eingesetzt werden soll, oder (c) wenn eine kantonale Behörde eine entsprechende Abklärung fordert.
- **Elimination von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien wie mit HSH umgegangen wird, welche aus der Tätigkeit des Vereins hervorgehen, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen und deshalb von der Ausbildung oder vom aktiven Einsatz als HSH ausscheiden.
- **Registrierung von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien zur Registrierung von HSH bei der zuständigen Stelle (Art. 16 Abs. 3bis Bst. b TSV; SR 916.401). Diese grundsätzliche Registrierung erfolgt für Welpen anlässlich ihrer Markierung (Chip) und sie ist definitiv. Der Verein sorgt mit der für die Registrierung zuständigen Stelle dafür, dass für jeden registrierten HSH in der Datenbank ein Zusatzprotokoll (Dossier) erstellt wird, in welchem das Erfassen von Zusatzinformationen möglich ist. In diesem Zusatzprotokoll kann der Verein einen HSH als „offiziell anerkannter HSH“ eintragen lassen, sobald dieser fertig ausgebildet ist, im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit unproblematisch erscheint und sein Halter Mitglied im Verein ist. Anders als die grundsätzliche Registrierung kann dieser Status als „offiziell anerkannter HSH“ dem HSH wieder abgesprochen werden. Dieser Status als „offiziell anerkannter HSH“ ist für die zuständigen Behörden des Bundes die Grundlage zur Anerkennung und Subventionierung von aktiv eingesetzten HSH.
- **Projektarbeit:** Der Verein kann Projekte initiieren, durchführen oder unterstützen, welche einem verantwortungsvollen Einsatz von HSH dienen, so z.B. Untersuchung zur Kontrolle des Verhaltens von HSH mittels GPS Geräten.
- **Rechtliche Aspekte zum Einsatz von HSH:** Der Verein erarbeitet Richtlinien zum rechtskonformen Einsatz von HSH (z.B. Verantwortlichkeiten, Haftpflichtrecht). Ein Aspekt betrifft dabei die Art und Weise der Kennzeichnung der Einsatzgebiete von HSH im Sömmerungsgebiet oder in der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ein anderer Aspekt die obligatorische Haftpflicht-Versicherungspflicht der Halter von HSH. Der Verein berät seine Mitglieder im Falle von rechtlichen Problemen beim Einsatz von HSH.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Der Verein fördert das allgemeine Wissen um und das Verständnis für das Wesen und den aktiven Einsatz von HSH.
- **Zusammenarbeit mit relevanten Stellen:** Der Verein pflegt engen Kontakt mit den Amtsstellen von Bund und Kantonen sowie weiteren relevanten Institutionen, welche für den Einsatz oder die Kontrollen von HSH verantwortlich sind. Er kann mittels Leistungsvereinbarungen vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Behörden eingehen (z.B. Führung einer Datenbank zur Kontrolle des Verhaltens von HSH; Ausarbeitung von Sachkundenachweiskursen, etc.).

Artikel 2: Mitgliedschaft

- ¹ Eine Mitgliedschaft im Verein HSH-CH ist Personen vorbehalten, welche (a) HSH gemäss den Richtlinien des Vereins züchten und ausbilden, (b) gemäss den Richtlinien des Vereins aktiv einsetzen, oder (b) beruflich mit dem aktiven Einsatz von HSH zu tun haben. Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig.
- ² Die Aufnahme erfolgt auf Beitrittsgesuch, der Austritt auf Ende Jahr durch Kündigungsschreiben unter Beachtung einer halbjährigen Frist, der Ausschluss auf Antrag des Vorstandes. Über Aufnahme und Ausschlüsse bestimmt die Mitgliederversammlung.
- ³ Der Ausschluss kann gegenüber Mitgliedern ausgesprochen werden, welche gegen die Vereinsziele verstossen oder sich wiederholt nicht an Richtlinien und Beschlüsse des Vereins halten.
- ⁴ Die Mitgliedschaft erlöscht automatisch durch Tod oder für Mitglieder, welche seit mind. einem Jahr keinen aktiv eingesetzten HSH mehr besitzen; Letzteren ist ein Wiedereintritt möglich, sobald sie wieder einen HSH in Ausbildung oder Einsatz haben.
- ⁵ Der Verein kennt nur die aktive Mitgliedschaft natürlicher Personen.

Artikel 3: Vereinsfinanzen und Beiträge

- ¹ Der Verein finanziert sich über:
 - Mitgliederbeiträge;
 - Zuwendungen der zuständigen Behörden von Bund und Kantonen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen;
 - leistungsunabhängige Beiträge Dritter;
 - Einnahmen aus Vereinsaktivitäten.

Artikel 4: Organe

- ¹ Die Organe des Vereins sind die folgenden:
 - Mitgliederversammlung;
 - Vorstand;
 - Revisionsstelle;
 - Geschäftsstelle.

Artikel 5: Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

- ¹ Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- ² Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Amtsdauer von 4 Jahren den Präsidenten oder die Präsidentin, zwei weitere Mitglieder für den Vorstand und zwei Mitglieder für die Revisionsstelle.
- ³ Die Mitgliederversammlung verabschiedet die Vereinsstatuten, die fachspezifischen Richtlinien zur Zucht, Ausbildung und zum Einsatz von HSH, die Höhe der jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeiträge, den Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung, das Budget.
- ⁴ Die Mitgliederversammlung entscheidet über Mitgliedschaften und sie kann den Verein auflösen.

Artikel 6: Organisation der Mitgliederversammlung

- ¹ Es gibt jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung. Die Einladung inklusive Traktanden und den notwendigen Unterlagen erfolgt mind. 2 Wochen vor der Versammlung durch das Präsidium.

- ² Auf Verlangen des Vorstandes oder von mindestens einem Fünftel der Mitglieder werden durch das Präsidium weitere ausserordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.
- ³ Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.
- ⁴ Gültige Entscheide benötigen folgenden Mehrheiten der abgegebenen und gültigen Stimmen;
 - Änderung der Statuten: Mehrheit von zwei Dritteln;
 - Ausschlüsse von Mitgliedern: Mehrheit von zwei Dritteln;
 - Auflösung des Vereins: Mehrheit von zwei Dritteln, notwendig ist dabei die Anwesenheit von mind. der Hälfte der Vereinsmitglieder;
 - Übrige Beschlüsse und Wahlen: Einfaches Mehr;
 - Bei Stimmengleichheit gilt der Stichtscheid des Präsidenten oder der Präsidentin bzw. des Sitzungsleiters oder der Sitzungsleiterin.
- ⁵ Bei besonderer zeitlicher Dringlichkeit können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Dabei gelten die Bestimmungen zur Beschlussfindung sinngemäss.

Artikel 7: Der Vorstand

- ¹ Der Vorstand ist das oberste Exekutiv- und Führungsorgan. Er besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- ² Er konstituiert sich ausser dem Präsidium selbst und wird einberufen durch das Präsidium so oft die Geschäfte es erfordern oder wenn ein Vorstandsmitglied dies verlangt.
- ³ Er legt die Arbeitsschwerpunkte des Vereins fest, behandelt die laufenden Geschäfte, bereitet die Mitgliederversammlungen vor und lädt dazu ein.
- ⁴ Zur Behandlung einzelner Vorlagen oder zur Bearbeitung grösserer Geschäfte kann er Projektgruppen, Fachexperten oder Beauftragte einsetzen.
- ⁵ Der Vorstand kann einzelne Vereinsmitglieder mit speziellen Mandaten betrauen (z.B. Geschäftsstelle, Zuchtbuch und Registrierung, Sachkundenachweiskurse, Verhaltenstest).
- ⁶ Dem Vorstand steht das Zeichnungsrecht für Verträge mit Dritten zu; Zur Gültigkeit ist dabei die kollektive Unterschrift des Präsidenten oder der Präsidentin und eines weiteren Mitglieds des Vorstandes nötig.
- ⁷ Er pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den für den Einsatz von HSH zuständigen Behörden von Bund und Kantonen sowie weiteren HSH relevanten Institutionen.
- ⁸ Er kann bei Bedarf Vertreter dieser Stellen zu Sitzungen einladen (Beisitzer).
- ⁹ Die Arbeit des Vorstandes wird entschädigt.

Artikel 8: Revisionsstelle

- ¹ Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren, welche das Rechnungswesen von Vorstand und Geschäftsführung prüfen. Mitglieder der Kontrollstelle dürfen zwar dem Verein angehören, hingegen weder dem Vorstand noch der Geschäftsstelle.

Artikel 9: Geschäftsstelle

- ¹ Die Geschäftsstelle ist dem Vorstand unterstellt und als operative Ausführungsstelle u.a. für die Vorbereitung und die Nachbearbeitung von Sitzungen und Versammlungen der Vereinsorgane, die fachliche und administrative Begleitung der Projekte des Vereins sowie die Führung der Datenbanken zuständig.

- ² Sie sorgt für eine hinreichende, laufende Information und Dokumentation der Vereinsorgane, deren Mitglieder sowie anderer Interessierter.
- ³ Sie arbeitet gemäss Pflichtenheft und nach Auftrag des Vorstandes innerhalb des vorgegeben finanziellen Rahmens.
- ⁴ Die Führung der Geschäftsstelle ist nicht an eine Mitgliedschaft im Verein gebunden.
- ⁵ Die Arbeit der Geschäftsführung wird entschädigt.

Artikel 10: Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

- ¹ Die vorliegenden Statuten treten mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
- ² Beschliesst die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins, befindet sie gleichzeitig über eine dem Vereinszweck entsprechende Verwendung der vorhandenen Finanz- und Sachmittel.
- ³ Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vereinsvermögen.
- ⁴ Der Gerichtsstand dieses Vereins ist Bern.

Verabschiedet am 24.6.2011

Präsident Verein HSH-CH

Unterschrift: h. P. H. H.

**A3 Artikel
«Herdenschutzhunde»,
FORUM
Kleinwiederkäuer
8/2012**

Herdenschutzhunde

Ueli Pfister

Immer mehr Kleinviehhalter werden mit der Situation konfrontiert, dass ihre Tiere Wölfen zum Opfer fallen. Neben dem materiellen Verlust, welcher zwar entschädigt wird, entsteht auch eine emotionale Betroffenheit. Ein einziger Wolfsangriff kann zu mehreren toten Tieren führen und schlimmer noch, auch zu schwer verletzten, welche oft nur noch von ihrem Leiden erlöst werden können. Gegen den Wolf kann sich der Tierhalter nicht wehren, als einzige Alternative steht ihm das Schützen seiner Herde offen. Im Herdenschutz spielt der Herdenschutzhund eine wichtige Rolle. Dort, wo nicht elektrifizierte Zäune von mindestens 1.10 m Höhe einen gewissen Schutz ermöglichen, gibt es, neben dem Herdenschutzhund, kaum ein erprobtes zuverlässiges Mittel. Im Sömmerungsgebiet auf unseren oft steilen und unwegsamen Schafalpen werden deshalb immer öfter Herdenschutzhunde eingesetzt.



Vertrauen in der Herde muss immer gegenseitig sein. Auch die Schafe müssen lernen, wie mit einem Herdenschutzhund umzugehen ist. La confiance dans le troupeau doit toujours être réciproque. Les moutons doivent aussi apprendre comment se comporter en présence d'un chien de protection des troupeaux. (Photo: M. Kunz)

Herdenschutzhund – Rasse und Nutzung

Der Begriff «Herdenschutzhund» umfasst einerseits spezifische Rassen, andererseits bezeichnet er den Nutzungsaspekt. Herdenschutzhunderassen stammen vor allem aus Süd- und Osteuropa, dem Balkan, Russland und aus Kleinasien, aus Gebieten, wo die Schaf- und Ziegenhaltung seit jeher der Wolfspräsenz ausgesetzt war. Zu Herdenschutzhunden lassen sich nur die Arbeitslinien der Herdenschutzhunderassen ausbilden. Für andere Nutzungen wie beispielsweise für den Einsatz bei Lawinen können dagegen verschiedene Rassetypen ausgebildet werden, vom Deutschen Schäfer über den Retriever bis zum Border Collie. Dies liegt daran, dass Herdenschutzhunde einige Grundvoraussetzungen mitbringen müssen, welche bei den übrigen Rassen nicht vorhanden sind. Zu diesen rassenspezifischen Eigenschaften zählen insbesondere die Fähigkeit sich mit dem Vieh zu sozialisieren, instinktmässig Fremdes zu erkennen und Raubtiere vehement zu vertreiben. Diese beiden für den Einsatzzweck wichtigsten Aspekte werden daher diesem Nutzhund nicht durch Training beigebracht, sondern sind ihm bereits in die Wiege gelegt. Herdenschutzhunde können nicht gezielt auf Raubtiere abgerichtet werden. Ebenso kann eine Herdentreue nicht durch Gehorsam erzwungen werden. Trotzdem braucht er aber eine sehr sorgfältige Ausbildung.

Anforderung an den Herdenschutzhund in der Schweiz

In Gebieten, wo Wölfe ununterbrochen heimisch waren, gehören Herdenschutzhunde mit einer Selbstverständlichkeit zur Herde, welche von niemandem hinterfragt wird. Eine gezielte Ausbildung ist nicht nötig, traditionell wissen die Leute, wie mit den Hunden umzugehen ist, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können.

Anders sieht es in denjenigen Gebieten aus, in welchen der Wolf und mit ihm der Herdenschutzhund verschwunden war. Letzterer hat eine Lücke hinterlassen, welche von keinem anderen Nutzhund geschlossen werden konnte: Das selbstständige Erfüllen seiner Aufgabe.

Hunde sind das beliebteste Haustier weltweit. Hunde verursachen nicht nur Kot, sie können streunen, bellen, wildern und sie schnappen oder verletzen sogar manchmal Menschen. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind daher unumgänglich um Konflikte und Vorfälle zu vermeiden. Die Anforderungen an die Hundehaltung und Ausbildung wurden definiert. Jeder muss seinen Hund unter Kontrolle haben und Gehorsam wird von jedem Hund erwartet. Jeder Halter muss mit seinem Hund einen Kurs (Sachkundenachweis) absolvieren, damit eine gesellschaftsverträgliche Hundehaltung gewährleistet ist. Der Herdenschutzhund trifft in der Schweiz nicht nur auf



Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH)

Der Verein HSH-CH wurde 2011 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) ins Leben gerufen. Er verfolgt zwei Ziele:

1. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit dem BAFU stellt er sicher, dass Zucht, Ausbildung und Haltung von HSH in einem definierten Rahmen erfolgen und schafft damit die Voraussetzungen zur Subventionierung von eingesetzten Herdenschutzhunden.
2. Er fördert im Rahmen von Weiterbildungen den Austausch unter seinen Mitgliedern, damit möglichst rasch die praktischen Erfahrungen in das Herdenschutzhundewesen einfließen können.

Die Mitgliedschaft ist Personen vorbehalten, welche entweder einen Herdenschutzhund als Nutzhund einsetzen oder sich beruflich damit beschäftigen.

Luchs, Wolf oder Bär, sondern auch auf bestimmte gesellschaftliche Anforderungen an die Hundehaltung. Ein traditionelles Arbeiten mit Herdenschutzhunden ist daher nicht mehr möglich. Herdenschutzhunde sind nicht gefährlicher als andere Rassen, aber auch nicht weniger. Doch wie weit lässt sich der Herdenschutzhund diesem System anpassen, ohne seinen eigentlichen Einsatzzweck zu gefährden?

Die Ausbildung

Die oben erwähnten Grundfähigkeiten für seinen Einsatzzweck bringt der Herdenschutzhund instinktmässig mit. Diese gilt es zu bewahren. Da Herdenschutzhunde vorwiegend im Sömmerungsgebiet eingesetzt werden und dort auch mit Touristen in Kontakt kommen, müssen sie den Umgang mit Menschen ebenso gewohnt sein, wie den Umgang mit ihren Schützlingen. In der Schweiz kommt dem Tourismus, auch dem Wandertourismus, eine bedeutende Rolle zu, welche weder durch die Präsenz des Wolfes noch durch die der Herdenschutzhunde geschmälert werden soll.

In seiner Ausbildung muss dem Herdenschutzhund daher eine zweifache Sozialisierung ermöglicht werden, nämlich mit seiner Herde und dem Menschen. Seine Beziehung zur Herde steht grundsätzlich nicht in Konkurrenz zu derjenigen zum Menschen. Trotzdem muss in der Ausbildung sorgfältig darauf geachtet werden, dass seine Herdentreue konsequent ausgebaut werden kann. Der sprichwörtlich hündische Gehorsam trifft leider bei Herdenschutzhunden nicht zu. Umso wichtiger ist die vertraute Beziehung zur Halterin oder dem Halter, damit ungehindert und uneingeschränkt bei Bedarf lenkend und beruhigend eingeschritten werden kann. Erst mit zwei Jahren wird der Herdenschutzhund erwachsen. Dann soll-

te er selbstsicher, verlässlich, herdentreu, wachsam und reaktiv sein. Hat er bis dahin keine negativen Erfahrungen mit fremden Menschen gemacht, obwohl er solche in verschiedenen Situationen kennenlernen durfte, wird er auch bei solchen Begegnungen einschätzbar. Da Gehorsam keine verlässliche Lenkungsmöglichkeit darstellt, ist eben diese Einschätzung vom Hundehalter ein wichtiges Element zur Verhinderung von Beissvorfällen. Auch noch so konsequent mit Menschen sozialisierte Herdenschutzhunde werden Touristen anbellern und möglicherweise gar verängstigen. Dass die Hunde fremde Personen in der Nähe ihrer Herde «kontrollieren», ist unvermeidbar.

Neben dem Hund muss gemäss der Tierschutzverordnung auch der Halter oder die Halterin eine Ausbildung absolvieren. Wer erstmals einen Hund erwirbt, muss einen 4-stündigen Theoriekurs absolvieren. Mit jedem neuen Hund ist zusätzlich ein Praxiskurs von mindestens vier Lektionen zu besuchen.

Betriebsstrukturen

Neben einem gesellschaftlich geprägten Hundebild, in welches er nicht so recht passen will, trifft der Herdenschutzhund in der Schweiz auf eine weitere, nicht zu unterschätzende Schwierigkeit. In Gebieten mit ungebrochener Herdenschutztradition wird der Hund in seiner Herde und seinem Rudel geboren, begleitet und schützt diese auch auf den Weiden und Alpen und wird von den gleichen Bezugspersonen betreut. Diese Situation tritt in der Schweiz nur selten auf. Schafalpen werden in der Schweiz meistens mit Tieren von verschiedenen Besitzern bestossen. Eine ständige Behirtung ist je nach Grösse der Alp oft nicht möglich. Alphirten in der Schweiz sind meistens weder Schaf- noch Hundebesitzer. Dies führt dazu, dass sich der Hund plötzlich an seinem wichtigsten Einsatzort in einer fremden und komplexen Situation befindet. Die neue Herde wird nervös und abweisend auf ihn reagieren. Die neue Bezugsperson kennt ihn nicht, hat vielleicht sogar keine Ahnung von Herdenschutzhunden und kann ihn entsprechend überhaupt nicht einschätzen. Dies sind alles Umstände, welche eine erhebliche Fehlerquelle darstellen: Der Hund wird zu wenig herdentreu, es kommt zu Unfällen mit den Herdentieren oder Risikobereiche mit dem Tourismus bleiben unerkannt. Um dem vorzubeugen, braucht es einerseits genügend Vorlaufzeit und andererseits gewisse strukturelle Voraussetzungen. Eine gemeinsame Vorweide kann das Problem entschärfen. Hier können sich Hunde und Herde gut überwacht kennenlernen und auch der für die Sömmerung verantwortliche Hundehalter kann eine vertraute Beziehung aufbauen.

Effizienz der Herdenschutzhunde

Herdenschutzhunde gelten als das effizienteste Mittel, um die Herde zu schützen. Trotzdem kann nicht erwartet werden, dass ein 100-prozentiger Schutz ermöglicht wird. Folgende drei Faktoren haben einen massgeblichen Einfluss: Anzahl Hunde, Herdengrösse und Homogenität der



Versorgungsstation für Herdenschutz Hunde auf einer unbehirteten Alp. Wasser und Futter stehen den Hunden jederzeit zur Verfügung. Projektentwicklung und Realisation: SZG Rüschegg-Gambach. Station d'approvisionnement pour les chiens de protection des troupeaux sur un alpage non gardienné. Les chiens trouvent en tout temps de l'eau et de l'aliment. Développement et réalisation du projet: SEO Rüschegg-Gambach.

(Photo: M. Kohli)

Herde. Grundsätzlich wird empfohlen, immer mindestens zwei Hunde einzusetzen. Ab einer Herdengrösse von ca. 300 sollte pro 200 zusätzlichen Tieren ein weiterer Hund dazu kommen. Die Homogenität der Herde wird durch soziale und teilweise rassespezifische Faktoren bestimmt. Werden Herden mit Tieren von unterschiedlichen Besitzern zusammengestellt, erfolgt meistens auf der Alp eine Aufsplitterung in Untergruppen. Verschiedene Schafrassen haben einen unterschiedlich stark ausgeprägten Herdentrieb, das gleiche gilt für Ziegen. Weist eine Herde eine für den Schutz ungenügende Homogenität auf, muss letztere über eine Zaunführung (Umtriebsweide) oder eine Behirtung erstellt werden. Als Faustregel gilt, dass eine Standweide im Sömmerungsgebiet bis 5 Normalstössen (NS) als schützbar gilt. Liegt der Besatz höher, muss meistens auf eine Umtriebsweide umgestellt werden, damit die Hunde ihre Aufgabe erfüllen können.

Wenn die Alpzeit vorbei ist...

...kann der Hund nicht einfach auf Eis gelegt werden bis zum nächsten Jahr. Auch auf den Herbst- und Frühjahrsweiden erfüllt er seine Schutzfunktion, obwohl es hier durchaus auch Alternativen im Herdenschutz gibt wie beispielsweise elektrifizierte Zaunsysteme. Der lange Winter mit der eingestallten Herde wird für die Hunde zur eintönigsten Zeit. Abwechslung und Beschäftigungsmöglichkeiten sind in dieser Zeit besonders wichtig. Die Hunde müssen dauernd Zugang zu ihrer Herde haben und trotzdem täglich ins Freie können. Der Auslauf muss genügend gross sein, damit der Bewegungsdrang ausgelebt werden kann. Ab und zu ein Spaziergang wird ihnen nicht schaden, sondern trägt zu einem ausgeglichenen Charakter bei.

Am einfachsten gelingt es, diese Zeit zu überstehen, wenn die Herdenschutz Hunde wie Hofhunde gehalten werden können. Dies ist aber nicht auf jedem Betrieb möglich. Verkehrsreiche Strassen und Siedlungsgebiete können diese Art der Winterhaltung verunmöglichen.

Kann dieser Hürdenlauf gelingen?

Es gilt also manche Hürde zu überspringen, bis die Herdenschutz Hunde in einem angepassten Umfeld ihre Arbeit zur Zufriedenheit ausführen können, ohne dabei allzu grosse Konflikte zu verursachen. Der wesentlichste Beitrag zum Gelingen muss von den Hundehaltern geleistet werden. Nur wenn diese über eine genügende Motivation verfügen, sich mit dieser neuen Herausforderung auseinanderzusetzen und dabei auch Probleme und Rückschläge in Kauf zu nehmen, kann das Ziel erreicht werden. Die Erfahrung zeigt, dass dies nicht nur die wesentlichste Voraussetzung, sondern tatsächlich mehrheitlich der Fall ist. Schon manche Schäfer (auch Ziegen- oder Rindviehhalter) oder auch Schafzuchtgenossenschaften haben bewiesen, dass sie lösungsorientiert ihre Strukturen analysierten und einen erfolgreichen Einsatz von Herdenschutz Hunden erreichen konnten. In diesen Situationen wird der Herdenschutz Hund nicht mehr als Last oder notwendiges Übel empfunden, sondern wird als Bereicherung wahrgenommen. Dies ist das solideste Fundament, auf welchem der Einsatz von Herdenschutz Hunden aufgebaut werden kann. Wer diesen Einsatz nicht leisten will oder leisten kann, sollte besser vom Erwerb von Herdenschutz Hunden absehen. Das Herdenschutzprogramm des Bundes schafft die Möglichkeit, dass Interessierte alle Vor- und Nachteile kennenlernen können, bevor sie sich zum Schritt für eigene Hunde entschliessen.

Der Autor des Artikels / L'auteur de cet article



Ueli Pfister bewirtschaftet einen Milchschaftbetrieb mit 12 ha. Er ist Präsident des Vereins Herdenschutz Hunde-Schweiz und Herdenschutzbeauftragter in den Kantonen Bern und Freiburg. Seit sechs Jahren züchtet er Herdenschutz Hunde (Maremmano Abruzzese) und bildet sie aus.

Ueli Pfister gère une exploitation de brebis laitières de 12 ha. Il est président de l'Association Chiens de protection des troupeaux Suisse et mandaté à la protection des troupeaux dans les cantons de Berne et de Fribourg. Il élève des chiens de protection des troupeaux de race Maremmano Abruzzese et les forme depuis 6 années.

A4 Ratgeber «Herdenschutzhunde im Weidegebiet»

Herdenschutzhunde im Weidegebiet

Ratgeber mit Checkliste



Der vorliegende Ratgeber mit Checkliste ist ein Hilfsmittel für Betriebsverantwortliche, die Herdenschutzhunde (HSH) halten und einsetzen. Er soll ein sicheres Benutzen des Wander- und Mountainbikenetzes ermöglichen.

Bei der Risikobeurteilung ist immer davon auszugehen, dass Wandernde und Bikende über wenig bis gar keine Kenntnisse im Umgang mit HSH verfügen. Dies ist bei den daraus resultierenden Massnahmen zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind dauerhafte Lösungen anzustreben.

Die Beurteilung hat rechtzeitig vor der Weidesaison zu erfolgen und ist jährlich zu wiederholen. Neue Situationen und Zwischenfälle müssen umgehend analysiert und die erforderlichen Massnahmen getroffen werden.

Bezeichnung der Weide

☐ Standweide ☐ Umtriebsweide ☐ Ständige Behirtung



Die offizielle Hinweistafel informiert über die Anwesenheit von Herdenschutzhunden und über das korrekte Verhalten.

Empfehlungen, siehe auch Bildlegenden

Die Umsetzung der Empfehlungen hilft den Betriebsverantwortlichen, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen.

- Der Herdenschutzbeauftragte ist frühzeitig beizuziehen.
- Die Risiken müssen über das ganze Gebiet bekannt und erfasst sein. Mit geeigneten Massnahmen sind sie zu minimieren.
- Es ist das Präventionssystem *agriTOP* des Schweizerischen Bauernverbandes anzuwenden.
- Besondere Beachtung ist den offiziellen Wanderwegen und anderen wichtigen Wegen zu schenken.
- Betreffen Massnahmen Wanderwege, sind die zuständigen Verantwortlichen beizuziehen.
- Eine befristete Verlegung eines Wanderwegs, z.B. Umleitung auf bestehende Wege oder an den Rand der Weide, mit der entsprechenden Signalisation ist zu prüfen und wo möglich vorzunehmen.
- Die bessere Lösung ist die definitive Verlegung des Weges auf bestehende und/oder neue Wege.
- Zäune sind korrekt und funktionsfähig so zu erstellen und zu unterhalten, dass sie für Personen und Wildtiere keine Verletzungsgefahr darstellen.
- Der HSH muss auf seine Eignung im vorgesehenen Einsatzgebiet eingeschätzt und beurteilt sein.
- Das Zusammenführen verschiedener Hunde in einer Herde, bedarf den Beizug aller Hundehalter in der Angewöhnungsphase.
- Bei einem Hundewechsel sind die Risiken neu zu beurteilen.
- Der Wissensstand der Hirten und des Betreuungspersonals im Bereich Herdenschutz ist zu überprüfen.
- Hirten wird empfohlen, den Hirtenkurs zu besuchen.
- Hirten und Betreuungspersonal sind im Umgang mit HSH zu unterstützen und zu begleiten.
- Bei Weidewechsel in Risikobereichen sind HSH an die Leine zu nehmen und wenn nötig zusätzliche Hilfspersonen einzusetzen.
- Es ist ein intensiver Kontakt zu den HSH zu pflegen.
- Als HSH-Halter gegenüber Wandernden und Bikenden freundlich und informativ auftreten.
- Das Fütterungssystem für die Alp muss den HSH vorgängig angewöhnt werden.

Signalisation

Mit der offiziellen grünen Hinweistafel Herdenschutz Hunde muss über deren Anwesenheit informiert werden. Das Anbringen dieser Tafeln hat an geeigneten, gut sichtbaren Stellen zu erfolgen und der Standort muss so gewählt sein, dass klar ist, auf welchem Weg man HSH begegnen kann. Unmittelbar nach der Beweidung sind die Tafeln abzudecken oder zu entfernen.

Bei temporären Wegverlegungen, welche in Zusammenarbeit mit dem Wanderwegverantwortlichen und der Gemeinde zu erfolgen haben, wird die offizielle Signalisation verwendet. Eigenkreationen sind nicht zugelassen. Um den Aufwand klein zu halten, wird eine alternative Route ausgewählt und (dauerhaft) signalisiert. Durch Drehen oder Montieren/Abmontieren eines Signals am Anfang und am Ende des betroffenen Abschnitts, werden Wandernde, Bikende in die eine oder andere Richtung gelenkt. Dieses Vorgehen kann insbesondere bei kurzen Umleitungen angewendet werden. Insgesamt ergeben sich für temporäre Verlegungen ähnliche Anforderungen wie bei einer definitiven Umleitung.



Es sind nur geeignete und registrierte HSH einzusetzen.

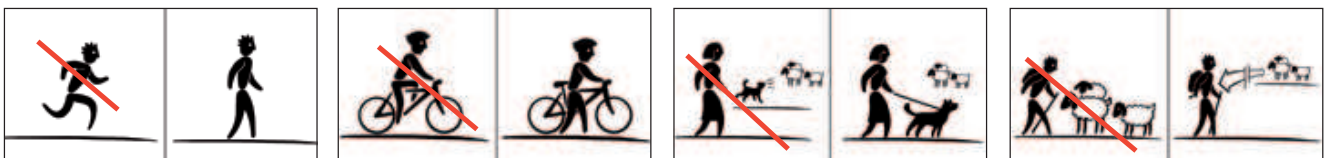


Der Einsatz von HSH erfordert von den Betreuungspersonen zusätzliches Wissen und Erfahrung.



Es sind regelmässig Kontrollgänge durchzuführen und es ist ein intensiver Kontakt zu den HSH zu pflegen.

Die wichtigsten Verhaltensregeln können mit Hilfe des Merkblatts «Schutzhunde bewachen ihre Herde» weitergegeben werden.



Checkliste für Betriebsverantwortliche

Wenn Sie Fragen mit JA beantworten, halten Sie an den beschriebenen Massnahmen fest. Bei Antworten mit NEIN sind die Lösungen auf der nächsten Seite festzuhalten.

1	Ist der Einsatz der HSH mit dem Herdenschutzbeauftragten abgesprochen?	☐ ja ☐ nein
2	Werden nur Hunde, welche offiziell als HSH registriert sind, eingesetzt?	☐ ja ☐ nein
3	Werden Erfahrungen der früheren Jahre berücksichtigt?	☐ ja ☐ nein
4	Werden allfällige Vorkommnisse mit Drittpersonen und HSH erfasst und wenn nötig gemeldet?	☐ ja ☐ nein
5	Wurde eine Risikobeurteilung über das gesamte Weidegebiet durchgeführt?	☐ ja ☐ nein
6	Sind alle Wege, welche durch das Weidegebiet führen, bekannt und werden sie bei der Risikobeurteilung genügend berücksichtigt?	☐ ja ☐ nein
7	Können durch das Weidemanagement Kontakte zwischen HSH und Drittpersonen minimiert werden, z.B. durch Berücksichtigung der Hauptwanderzeiten?	☐ ja ☐ nein
8	Können Wanderwege innerhalb oder entlang von Weiden wirtschaftlich und zumutbar ausgezäunt werden?	☐ ja ☐ nein
9	Ist die Zaunanlage den weidenden Tieren und den Örtlichkeiten angepasst?	☐ ja ☐ nein
10	Ist ein elektrifiziertes Zaunsystem mittels Hinweisschildern (Elektrozaun) bei den Weidedurchgängen sichtbar gekennzeichnet?	☐ ja ☐ nein
11	Ist die Futterstelle für HSH genügend weit entfernt von Wanderwegen eingerichtet?	☐ ja ☐ nein
12	Sind die Hundehalter geeignet und instruiert, z.B. Hirt und Betreuungspersonal?	☐ ja ☐ nein
13	Sind die Kontrollgänge geregelt und werden diese regelmässig durchgeführt?	☐ ja ☐ nein
14	Sind die Hinweistafeln HSH an gut sichtbaren und geeigneten Stellen angebracht?	☐ ja ☐ nein
15	Sind die Gemeinde und das regionale Tourismusbüro über den Einsatz der HSH informiert?	☐ ja ☐ nein
16	Ist der zuständige Wildhüter informiert?	☐ ja ☐ nein
17	Sind allfällige Schäden durch HSH bei der Haftpflichtversicherung eingeschlossen?	☐ ja ☐ nein

Vorkommnisse sind zu analysieren und umgehend der Fachstelle HSH-CH zu melden (021 619 44 31, info@hsh-ch.ch).



Keine unerfahrenen Junghunde an Wanderwegen und Bikestrecken einsetzen.



In kritischen Bereichen und Zeiten, insbesondere in der Nähe von Wegen und Strassen, HSH beim Weidewechsel an die Leine nehmen.



Durchgänge zu Weiden müssen bedienungsfreundlich, sicher gebaut und unterhalten sein.



Der Einsatz von mobilen Zäunen kann die Risiken reduzieren.

Wenn Sie Fragen mit NEIN beantworten, halten Sie hier die nötigen Massnahmen fest.

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	Zuständige Person	erledigt Datum

Ausgefüllt am durch Visum

Bezeichnung	Name	Telefon
Eigentümer Herdenschutzhunde		
Betriebsverantwortlicher		
Halter Herdenschutzhunde		
Regionaler Herdenschutzbeauftragter		
Wanderwegverantwortlicher		
Wildhüter		

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen diese Organisationen zur Verfügung:



**Herdenschutzhunde
Schweiz HSH-CH
1000 Lausanne 6
021 619 44 31
www.hsh-ch.ch**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU



www.schweizmobil.ch



Schweizer Wanderwege
Suisse Rando
Sentieri Svizzeri
Sendas Svizras



5/2012

www.wandern.ch

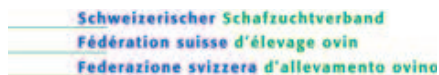


BUL • SPAA • SPIA
www.bul.ch
Prävention Landwirtschaft
Prévention agricole



S Z Z V
F S E C
F S A C

w w w . c a p r o v i s . c h



Merkblatt mit Verhaltensempfehlungen für Wandernde und Bikende sowie dieser Ratgeber können gratis bei HSH-CH bestellt werden.

**A5 Medienmitteilung
vom 31.8.2012
«Bundesrätin Leuthard
hält Herdenschutz
für notwendig und
wirksam»**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat GS-UVEK
Presse- und Informationsdienst



Herdenschutz Hunde Schweiz
Chiens de protection des troupeaux Suisse
Canì da proteziun delle greggi Svizzera

Medienmitteilung

31. Juli 2012

Bundesrätin Leuthard hält Herdenschutz für notwendig und wirksam

Bei ihrem Besuch auf der Alp Creux de Champ (Les Diablerets VD) am 31. Juli 2012 unterstrich Bundesrätin Doris Leuthard die Notwendigkeit, Nutztierherden gegen Grossraubtiere zu schützen. Sie verwies auf die guten Ergebnisse mit Herdenschutzhunden. Staatsrätin Jacqueline de Quattro bekräftigte, dass der Kanton Waadt fest entschlossen sei, den Herdenschutz auszuweiten. Heute würden bei 90% der 7600 gesömmerten Schafe und Ziegen Schutzmassnahmen getroffen.

Bundesrätin Doris Leuthard lobte das Engagement der Kantone Waadt, Bern und Freiburg, die in den Westschweizer Voralpen einen «beispielhaften» Herdenschutz aufbauten. Die Integration von Schutzhunden in die Herden kann als Erfolg gewertet werden: 2011 war bei den von Hunden bewachten Herden nicht ein gerissenes Tier zu verzeichnen. Dies sei auch im Interesse der Nutztierhalter, sagte die Bundesrätin.

Das Engagement der Nutztierhalter bleibe «die wichtigste Voraussetzung», um das Zusammenleben von Grossraubtieren und Herden zu ermöglichen. Denn die Schutzmassnahmen beruhten auf freiwilliger Basis. Der Bund unterstütze die Nutztierhalter mit Beratung und finanziellen Mitteln, doch sei der Herdenschutz nicht Aufgabe des Bundes, sondern der betreffenden Branche, erklärte die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Der Herdenschutz funktioniere in der Schweiz, weil alle Beteiligten zusammenarbeiteten: Nutztierhalter, Hirten und Herdenschutzfachleute, die Gesellschaft sowie die Behörden von Bund und Kantonen.

Unterstützung des Bundes entscheidend

Staatsrätin Jacqueline de Quattro hob hervor, dass das im Kanton Waadt eingeführte Herdenschutzsystem ausgezeichnete Ergebnisse bringe. Die Zahl der von

Grossraubtieren gerissenen Nutztiere sei ständig zurückgegangen. Während 2008 noch 34 Schafe und Ziegen dem Wolf zum Opfer gefallen waren, wurde 2011 im Waadtländer Jura nur ein Schaf von einem Luchs gerissen. Die Staatsrätin betonte auch, dass die Unterstützung des Bundes äusserst wichtig sei. Ohne die Finanzierung der Herdenschutzhunde wäre es viel schwieriger, die Herdenbesitzer dazu zu bewegen, Schutzmassnahmen zu ergreifen.

200 Herdenschutzhunde auf 90 Alpen

Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist einer der Pfeiler des nationalen Programms zum Schutz von Schaf- und Ziegenherden. Gegen 200 Schutzhunde sind derzeit in der Schweiz auf rund 90 Alpen verteilt. Erste Versuche mit Rinderherden sind angelaufen. Der Verein Herdenschutzhunde Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Hunde sorgfältig ausgewählt, für ihre Schutzaufgabe ausgebildet und gegenüber Menschen gut sozialisiert werden. Tafeln am Rand der Weiden erläutern, wie man sich gegenüber Herdenschutzhunden verhalten soll. Es wird vor allem empfohlen, möglichst grossen Abstand zur Herde und zum Schutzhund zu halten, ruhig zu bleiben, vom Fahrrad zu steigen und den eigenen Hund an die Leine zu nehmen.

Besuch auf der Alp Creux de Champ (Les Diablerets)

Bundesrätin Doris Leuthard und Staatsrätin Jacqueline de Quattro besuchten am 31. Juli 2012 die Alp Creux de Champ oberhalb von Les Diablerets, die von Jean-Pierre Vittoni bewirtschaftet wird. Dabei konnten sie sich von seiner Arbeit mit vier Herdenschutzhunden ein eigenes Bild machen. Jean-Pierre Vittoni züchtet selber Herdenschutzhunde.

Auskünfte

- Elisabeth Maret, Informationsbeauftragte, Bundesamt für Umwelt BAFU, Tel. 079 371 62 82
- Erik Reumann, Kommunikationsverantwortlicher, Direction de la Sécurité et de l'environnement (VD), Tel. 079 808 54 83

Beilagen

- Fragen und Antworten zu Herdenschutzhunden, zum Herdenschutz in der Schweiz und zur Wolfspräsenz in der Schweiz
- Flyer des Vereins Herdenschutzhunde Schweiz zum richtigen Verhalten gegenüber Herdenschutzhunden

Links

- BAFU-Webseite Herdenschutz
<http://www.bafu.admin.ch/tiere/09262/09413/09417/index.html?lang=de>

A6 Ablaufschema zur Platzierung von HSH

Sept.	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
A		Anpassungen Präventionsperimeter							A
L		Anschreiben Alpbewirtschafter in Perimetern							L
P			Frist für Alpbewirtschafter sich für Beratung zu melden						P
S			Erste Beratungsgespräche mit HSH-Interessierten						S
A					Gutachten durch Förderkommission				A
I					Anmeldefrist Alpbewirtschafter für SKN-Theorie-Kurs				I
S						Abklärung Platzierung HSH durch Züchter			S
O									O
N									N
Legende:									
Zuständigkeiten		Kanton	kant. HS-Beauftragte	HSH-Züchter	AGRIDEA	HSH-CH	Weiteres	Fristen	SKN-Kurse

